

KANTON WALLIS

BERICHT
DES STAATSRATES AN DEN GROSSEN RAT
ÜBER
DIE UMSETZUNG DER RICHTLINIEN DER
REGIERUNGSPOLITIK 2002 - 2005 AM ENDE DES
JAHRES 2004



**Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Version
ist die französische Version massgebend.**

Einleitung

Der Rahmen und die Schwerpunkte der Tätigkeit des Staates Wallis in der laufenden Legislaturperiode sind in den Richtlinien der Regierungspolitik 2002-2005 zu finden. Aufgrund von Artikel 97 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten hat der Staatsrat in seinem jährlichen Verwaltungsbericht eine Zwischenbilanz über die Richtlinien zu präsentieren.

Diese dritte Zwischenbilanz übernimmt die Struktur der Richtlinien 2002-2005. Für jede der aufgeführten Ziele wird eine kurze Beurteilung des Standes der Umsetzung Ende 2004 formuliert.

Mit diesem Bericht will der Staatsrat die Bedeutung der Richtlinien als Planungs-, Führungs- und Informationsinstrument unterstreichen. Er will auch dem Parlament und seinen Kommissionen die Möglichkeit geben, im Verlaufe der Legislaturperiode die Realisierung der hauptsächlich sektoriellen Ziele, die sich der Staatsrat im Vierjahresplan gesteckt hat, mitzuverfolgen.

Koordination der Tätigkeit des Staatsrats und der Beziehungen zwischen den Gewalten

Die Beziehungen zwischen dem Staatsrat und dem Grossen Rat aufgrund der neuen Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten koordinieren

- Die Staatskanzlei und der Parlamentsdienst verfolgen die im Zuge der kürzlichen Abänderung des GORBG eingeführte Zusammenarbeit aktiv fort.

Weiterentwicklung einer koordinierten Informations- und Kommunikationspolitik

Förderung der Anwendung der modernen Technologien für eine Optimierung der Kontakte mit der Öffentlichkeit und der internen Kommunikation

- Die im vergangenen Jahr unternommenen Anstrengungen zur Entwicklung der Internet- und Intranetplattform werden 2005 fortgeführt.

Schaffung einer Gesetzesgrundlage, welche die Information der Öffentlichkeit und den Zugang zu Dokumenten auf kantonaler und kommunaler Ebene regelt

- Ein Gesetzesentwurf, welcher den heutigen Anforderungen im Bereich der aktiven Information (Information aus eigenem Antrieb heraus) und der passiven Information (Zugang zu Dokumenten) genügt, wurde 2004 ausgearbeitet.
- Im Jahre 2005 ein Ausführungsreglement zum Informationsgesetz erarbeiten, in dem die Detailbestimmungen zum Gesetz geregelt sind. Ein Handbuch zuhanden der Kantonsverwaltung und der Gemeinden verfassen, um ihnen die praktische Anwendung und die Interpretation der neuen Bestimmungen zu erleichtern.

Bis Ende 2003 bereit sein für eine eventuelle allgemeine Einführung der Führung über Leistungsaufträge und Globalbudget in der gesamten Kantonsverwaltung

- Am 14. Januar 2004 nahm der Staatsrat einen Änderungsentwurf des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle an, der die Einführung der Führung über Leistungsaufträge für sämtliche Dienststellen des Staates Wallis vorsieht. Dieser Entwurf wurde vom Grossen Rat am 15. Dezember 2004 angenommen.

Siehe auch 1. Reform- und Restrukturierungsschwerpunkt.

Siehe auch Ziel des DFLA „Controlling-System und die Instrumente zur Finanzhaushaltführung verstärken“.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

- Der Ausgabenüberschuss (Nettokosten) der Staatsratsdienste belief sich auf 10'329'977 Franken

FINANZEN

Sicherstellung ausgeglichener Kantonsfinanzen**Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse**

- Die neuen Verfassungsbestimmungen zur Ausgaben- und Schuldenbremse (Art. 25 der KV) sind in der Volksabstimmung vom 22. September 2002 angenommen worden. Das kantonale Anwendungsgesetz hierzu wurde am 9. Juni 2004 vom Grossen Rat beschlossen und ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Mit den neuen Bestimmungen hat sich der Kanton Wallis mit einem Instrument zur Kontrolle und Begrenzung der Ausgaben sowie der Verschuldung ausgestattet, welches momentan auf schweizerischer Ebene als das strengste betrachtet wird. Diese Bestimmungen sehen in der Tat vor, dass jedes Jahr nicht nur das Gleichgewicht der Laufenden Rechnung realisiert werden muss, sondern dass ebenfalls die Investitionen mit der Selbstfinanzierungsmarge zu decken sind.

Controlling-System und die Instrumente zur Finanzhaushaltsführung verstärken

- Der gesetzgeberische Rahmen zur Verstärkung des Controlling-Systems und die Instrumente zur Finanzhaushaltsführung wurden mit zwei aufeinander folgenden Revisionen des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 beschlossen.
- Die erste Revision hatte hauptsächlich die Anpassung einiger Bestimmungen mit eher technischem Charakter zur Folge, wie die Neudefinition von Kompetenzen, die Vereinfachung gewisser Prozeduren, namentlich betreffend die Nachtragskredite, das Inkasso und die Abdeckung von Forderungen sowie die Lockerung von Verfahren betreffend Immobilientransaktionen. Diese Revision wurde am 13. Mai 2004 vom Grossen Rat beschlossen.
- Die zweite Revision war grundlegender und beschreibt die Prinzipien der Leistungssteuerung und brachte namentlich eine Anzahl Elemente betreffend das Controlling und die Finanzhaushaltsführung. Diese zweite Revision wurde am 15. Dezember 2004 vom Grossen Rat beschlossen und wird am 1. Mai 2005 in Kraft treten. Die Anwendungsverordnungen sind in Vorbereitung. Die Umsetzung dieser neuen Verwaltungsführung erfolgt progressiv in Funktion des Vorbereitungsgrades der Dienststellen.

Vgl. Kapitel des Präsidiums und Achse 1 der Reform- und Restrukturierungsschwerpunkte

Sanierung der Gemeindefinanzen**Revision des Gesetzes über die Gemeindeordnung**

- Am 1. Juli 2004 sind die neuen Gesetzesbestimmungen für die Gemeinden in Kraft getreten. Es sind dies das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 und die Verordnung vom 16. Juni 2004 betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden. Die Walliser Munizipal- und Burgergemeinden können sich auf einschlägige Normen bei der Finanzhaushaltsführung stützen. Es empfiehlt sich, diese Bestimmungen durch die Unterstützung der Behörden und der Gemeinden zu ergänzen. Dies wird nicht immer leicht sein, denn die neuen Gesetze enthalten zahlreiche Bestimmungen, für die man eine Praxis im Verlauf der kommenden Jahre entwickeln müssen.

Vgl. Achse 6 der Reform- und Restrukturierungsschwerpunkte

Revision des interkommunalen Finanzausgleichs

- Die ausserparlamentarische Kommission, welche vom Staatsrat mit der Revision des aktuellen Finanzausgleichs beauftragt wurde, hat ihren Schlussbericht am 7. Oktober 2003 hinterlegt. Der Staatsrat hat in dieser Angelegenheit seine Position bis heute noch nicht festgelegt. Er bleibt im Augenblick abwartend im Hinblick auf den Beschluss des Grossen Rates bezüglich des Dekrets über die strukturellen Massnahmen, das in Form einer parlamentarischen Initiative von der Kommission „Strukturelle Massnahmen“ eingereicht wurde. Dieses Dekret sieht namentlich vor, dass der Staatsrat

eine grundlegende Analyse der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erarbeiten muss. Also ist es nicht sinnvoll einen neuen Finanzausgleich einzuführen, wenn eine neue Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden voranzugehen hat

Vgl. Achse 3 der Reform- und Restrukturierungsschwerpunkte

Überprüfung der Bestimmungen betreffend die Gemeindefusionen

- Die Überprüfung ist im Rahmen der Revision des vorerwähnten Gemeindegesetzes erfolgt, welches diesen Bestimmungen ein spezielles Kapitel widmet. Diese Bestimmungen sind am 1. Juli 2004 in Kraft getreten.

Schaffung einer Instanz zur Beratung von Gemeinden

- Die Umsetzung einer neuen Instanz zur Beratung von Gemeinden ist formell mit der Schaffung einer Sektion für Gemeindefinanzen erfolgt, welche organisatorisch der kantonalen Finanzverwaltung angegliedert ist.
- Auf die Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes wurde ein besonderes Schwergewicht gelegt. Es wurden detaillierte Richtlinien herausgegeben und an die Gemeinden verschickt, um diese über die Art und Weise zu informieren, wie die neuen Auflagen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zu erfüllen sind. Ausserdem wird in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden Informationssitzungen organisiert, um die Behörden und Gemeindeverwaltungen mit den praktischen Auswirkungen dieser neuen Gesetzgebung zu sensibilisieren.
- Um es den Gemeinden zu ermöglichen, die neuen Auflagen bezüglich des harmonisierten Kontenplanes zur Präsentation der Rechnung zu erfüllen, wurde eine standardisierte Informatikapplikation entwickelt und an die Gemeinden verteilt. Die Grundlagenarbeiten zur Modernisierung der Rechnungsführung der Gemeinden werden 2005 mit der Veröffentlichung des Handbuchs für die Gemeindefinanzen abgeschlossen.
- Berücksichtigend den Nutzen für die Walliser Gemeinden mit der Möglichkeit, sich ans Netz der Informatik des Staates Wallis anzuschliessen sowie unter Umständen mittels adäquater Bewilligungen an Daten zu gelangen, welche durch den Kanton und den Bund verwaltet werden, hat der Staatsrat am 15. Dezember 2004 beschlossen, ein Steuerungskomitee zur Planung und Festlegung der Ziele dieses Projektes einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

- Äufnung des Sanierungsfonds für Gemeinden mit 10 Millionen Franken in den Jahren 2003, 2004 und 2005, gemäss entsprechendem Dekret und Budgets.
 - Bewegung im Jahr 2004: 1'841'152.10
 - Stand des Fonds per 31.12.2004: 17'658'847.90

Anwendung einer gezielten Steuerpolitik

Harmonisierung der zeitlichen Bemessung bei der Besteuerung der natürlichen Personen auf den 1.1.2003 (Übergang von der zweijährigen Pränumerandobesteuerung auf die einjährige Postnumerandobesteuerung)

- Am 13. September 2001 hat der Grosse Rat des Kantons Wallis grünes Licht für die einjährige Postnumerandobesteuerung bei natürlichen Personen gegeben. 2004 kam die einjährige Postnumerandobesteuerung erstmals zum Einsatz.
- Am 15. Januar 2005 hatte die Sektion „Einschätzung der natürlichen Personen“ 86% der unselbstständigerwerbenden Steuerpflichtigen und 54% der selbstständigerwerbenden Steuerpflichtigen kontrolliert.
- Für die Veranlagung 2003 (durchgeführt im Jahre 2004) wurde ein neues Fristenverwaltungssystem eingeführt. Dieses System wurde allgemein begrüsst (Gemeinden, Treuhänder, Steuerpflichtige).
- Für die Veranlagung 2004 wird den Steuerpflichtigen (natürliche Personen) kostenlos ein Informatikprogramm für das Ausfüllen der Steuererklärung zur Verfügung gestellt.

Förderung von Wohnsitznahmen von Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen und bedeutendem Vermögen im Wallis

- Ab 2003 wurde eine Reihe von gezielten Aktionen durchgeführt, um die Ansiedlung von Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen und Vermögen im Wallis zu fördern.

Änderung des Reglements betreffend die Katastertaxen – Berücksichtigung des Katasterwertes als Steuerwert mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Grundstücke

- Am 22. Dezember 2004 unterbreitete der Staatsrat dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf zur Änderung des Steuergesetzes und des Reglements betreffend die Katastertaxen. Mit dieser Änderung sollen die Steuerwerte angepasst werden, damit sie dem Harmonisierungsgesetz und dem Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung gerecht werden. Zudem bringt diese Änderung zusätzliche Einnahmen für die öffentliche Hand: 11 Mio. für den Kanton und 18.3 Mio. für die Gemeinden. Diese Änderungen werden vom Grossen Rat in der Maisession 2005 behandelt.

Erhöhung des Ertrags aus der Besteuerung

- Auf Vorschlag seiner Kommission Strukturelle Massnahmen und des Staatsrates hat der Grosse Rat im November 2004 im Rahmen der Budgetberatungen grünes Licht für die Anstellung von 6 zusätzlichen Mitarbeitenden bei der kantonalen Steuerverwaltung gegeben. Dies soll zu einer Erhöhung des Steuerertrags führen

Revision der Motorfahrzeugsteuer

- Am 16. September 2004 verabschiedete der Grosse Rat das Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge. Es ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten.

FINANZ- UND VERWALTUNGSFÜHRUNG

Modernisierung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen betreffend die Finanzführung

Erreichen einer abgestimmteren und effizienteren Verwaltung des Staats

- Die in der Finanzplanung 2002 – 2005 vorgesehene Revision der entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG) ist erfolgt und wurde vom Grossen Rat verabschiedet (*siehe oben Verstärkung des Controlling-Systems und der Instrumente zur Finanzhaushaltsführung*).

Moderne und dynamische Personal- und Beschäftigungspolitik

Einführung von Massnahmen, die es dem Kanton Wallis gestatten, ein attraktiver und auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähiger Arbeitgeber zu bleiben

- Um das Arbeitgeberimage und die Konkurrenzfähigkeit weiter zu verbessern, hat der Staat Wallis seine diversen Vorzüge - wie bereits in den Jahren 2002 und 2003 - auch im Jahre 2004 in der Walliser Presse sowie auf dem Internet einem breiten Publikum präsentiert.
- Damit der Staat Wallis ein attraktiver und konkurrenzfähiger Arbeitgeber bleibt, verfolgt er eine Lohnpolitik, welche unter anderem die interne und externe Lohngerechtigkeit garantieren soll.

Eindämmung der Personalentwicklung

- Der Staatsrat legte die temporäre Einführung der Stellenplafonierung (Personalstopp) in seinen Regierungsrichtlinien fest. Trotz organisatorischer Massnahmen ist der Kanton Wallis leider gezwungen, neue Stellen zu schaffen, um die Anwendung neuer kantonalen und eidgenössischer Gesetzesgrundlagen zu gewährleisten.
- Die Auswirkungen neuer Gesetzesgrundlagen auf die Personalentwicklung muss systematisch überprüft werden. Grundsätzlich dürften keine neuen Gesetzesgrundlagen eingeführt werden, die

einen zusätzlichen Personalbedarf nach sich ziehen, ohne dass der Staatsrat über die notwendigen Personalressourcen verfügt oder der Grosse Rat die erforderlichen neuen Stellen akzeptiert.

Sicherstellung einer modernen und effizienten Personalpolitik

- Die bereits seit 1997 unternommenen Anstrengungen werden insbesondere in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Arbeitszeitgestaltung, Entlohnung, Dienstaltersanerkennung, Personalmarketing, methodische und objektive Personalrekrutierung, Personalförderung, Aus- und Weiterbildung, Chancengleichheit und Führungsinstrumente fortgeführt.

Konsolidierung der finanziellen Lage der beiden Pensionskassen des Staates

- Mit Entscheid vom 25. Juni 2003 hat der Staatsrat eine Arbeitsgruppe mit 5 Vertretern des DFLA, des DEKS und des Finanzinspektorats sowie externen Experten beauftragt, einen Synthesebericht über die notwendigen Massnahmen zu erstellen, um die Deckungsgrade der beiden Pensionskassen (VPSW und RVKL) zu verstärken. Am 14. Juni 2004 hat die Arbeitsgruppe ihren Bericht sowie einen Gesetzesentwurf eines Rahmengesetzes dem Staatsrat vorgelegt. Nach einer gross angelegten Informationskampagne, wo die Bevölkerung und die interessierten Kreise durch eine Pressekonferenz und anschliessend durch dezentrale Informationsveranstaltungen in Visp, Sitten und St. Maurice informiert wurden, waren die beiden Dokumente Gegenstand einer erweiterten Vernehmlassung, die am 8. Oktober 2004 abgeschlossen wurde. Der Staatsrat hat daraufhin von den Stellungnahmen Kenntnis genommen, die ursprüngliche Arbeitsgruppe aufgelöst und eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die den ursprünglichen Bericht sowie die Stellungnahmen zur Vernehmlassung evaluieren wird.

Ausgabenüberschuss der Dienststelle für Personal und Organisation für das Jahr 2004

- 2'736'458 Franken

Entwicklung und Ausbau der Informatikstrategie

Entwickeln einer integralen und kohärenten Informatikstrategie mit dem Ziel, den Staat zu modernisieren

- Umzug der Informatik des Staates Wallis in die neuen Räumlichkeiten an der *avenue des Mayennets*.
- Die mit der Zentralisierung der Informatiktätigkeiten betraute Arbeitsgruppe hat ihren Bericht unterbreitet, der für die von der GPK gesteckten Zielsetzungen Lösungsvorschläge aufzeigt. Mit seinem Entscheid vom 18. Juni hat der Staatsrat diesen genehmigt und für die Umsetzung grünes Licht gegeben. Die Zentralisierungsarbeiten kommen gut voran, und die Informatik mehrerer Dienststellen ist auf die DDV übertragen worden.
- Im Rahmen des Projektes „Infostar“, wurden alle Zivilstandsämter an das neue System angeschlossen.
- Der Steuerausschuss SAP hat die folgenden Prioritäten gesetzt:
 - 1. Verwaltung der Taxen und Steuern
 - 2. Verwaltung der Verpflichtungskredite
- Als Unterprojekt der Taxen und Steuern wird das Betreibungs- und Konkurswesen im Jahr 2004 in Angriff genommen.
- Die Beschaffung von Informatikmaterial über die Einkaufszentrale der Westschweizer Kantone ermöglicht äusserst vorteilhafte Bedingungen. Im Softwarebereich eröffnen sich ähnliche Bedingungen durch die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Informatikkonferenz.

Ausgabenüberschuss der Dienststelle für Datenverarbeitung für das Jahr 2004

- 17'063'434 Franken

LANDWIRTSCHAFT

Förderung einer hochwertigen Landwirtschaft**Anwendung der neuen Landwirtschaftspolitik des Bundes und Optimierung der Direktzahlungen des Bundes**

- In diesem Jahr hat sich die Dienststelle für Landwirtschaft hauptsächlich auf folgende Tätigkeitsbereiche konzentriert:
 - Umsetzung und Interessenverteidigung des Wallis und der Walliser Landwirte im Rahmen der Neuen Agrarpolitik des Bundes (AP 2007) und Inangriffnahme der Strategien für die nächste Etappe von AP 2011
 - Weitere Umsetzung der Empfehlungen der strategischen Studien, die der Staatsrat in Auftrag gegeben hat (Institut für Agrarwirtschaft und Weinbau) und Evaluation der Auswirkungen der vollzogenen Massnahmen
 - Anwendung der Bundesgesetzgebung, des neuen Reb- und Weinbaubeschlusses sowie Beginn der Revisionsarbeiten des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes
 - Reorganisation der Tätigkeitsbereiche der Dienststelle und einzelner Ämter auf der Grundlage der Neuen Verwaltungsführung e-Diks des Staates Wallis
- Ihre Tätigkeiten entsprechen den Richtlinien der Regierungspolitik 2002-2005. Darunter erwähnen wir insbesondere:
 - Erarbeitung eines neuen Entwicklungsprojektes für den ländlichen Raum und eines Absatzkonzeptes für die einheimischen Produkte im Eringertal. Dieses soll für die Ausarbeitung der Anwendungsbestimmungen für den Artikel 93, Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft dienen
 - Anwendung des neuen Reb- und Weinbaubeschlusses mit den Partnerorganisationen: Branchenorganisation des Reb- und Weinbaus (BORW), Vitival und privaten Fachleuten und Beginn der Studie über die Terroirs des Walliser Rebberges
 - Weiterverfolgung der Umstellung des Rebberges und Erneuerung der Obstanlagen mit einer Diversifizierung der Kulturen und einer optimalen Sortenwahl
 - Unterstützende Verteidigung des Dossiers Raclette GUB-AOC mittels Stellungnahmen zu Händen der Eidgenössischen Rekurskommission und durch die aktive Teilnahme an Einigungssitzungen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft und den Beschwerdeführern
 - Stärkung der Marke „Valais-Wallis“ und Koordination mit der Marke „Valais“
 - Einrichtung eines Beobachtungsnetzes für Landwirtschaftsbetriebe mit einer ersten Erfassung von Daten bei 15 Betrieben (Studie Lehmann „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Walliser Landwirtschaft“)
 - Aktive Mitarbeit und Interessenvertretung bei der Inwertsetzung der Terroir-Produkte in der Westschweiz
 - Vertretung der Interessen der Landwirtschaft und Begleitung des Expertenmandates im Rahmen des Projektes der dritten Rhonekorrektur R3
 - Unterstützende Begleitung der Landwirte hinsichtlich der Änderungen der Anwendungsbestimmungen des neuen Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (AP 2007), insbesondere im Zusammenhang mit der Aufhebung der Milchkontingentierung
 - Technische und finanzielle Unterstützung für die Einsetzung einer Produktkette „Walliser Fleisch“ und Durchführung eines Mastversuches mit Tieren der Eringerrasse
 - Nachforschung und Veröffentlichung einer detaillierten Broschüre zur Hundertjahrfeier des Meliorationsamtes im Wallis
 - Festlegung der Aufgabe und Ausrichtung der landwirtschaftlichen Gutbetriebe auf die Grundlagen der neuen Agrarpolitik (AP 2007) und auf die Besonderheiten der Walliser Landwirtschaft
 - Gewährleistung einer qualitätsorientierten Ausbildung in den beiden Bildungszentren bei stabilen Schülerzahlen und schliesslich noch die Renovation des Zentrums Châteauneuf.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

- Direktzahlungen 2004: 98'889'211 Millionen

ÄUSSERE ANGELEGENHEITEN

Verstärkung unserer Beziehungen zu den Instanzen des Bundes und unseren Nachbarn**Intensivierung der Beziehungen zum Bund**

- Die Verteidigung der Kantonsinteressen beim Bund wird durch den Staatsrat in enger Zusammenarbeit mit den Walliser Abgeordneten in Bern sichergestellt.

Verstärkung des interkantonalen und grenzüberschreitenden Austausches

- Die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geht mit einer Harmonisierung der Kompetenzstufen einher. Während die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufgrund der Bundesverfassung in die Kompetenz der Kantone fällt, so verhält es sich nicht gleich in zentralistisch organisierten Staaten wie namentlich in Frankreich. Die Gesamtheit der Entscheidungsstufen, national, regional und departemental, müssten in derselben Struktur mit Kompetenzübertragung vereinigt werden. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme INTERREG erlaubt eine solche Konzentration. Das Ziel ist es, dies über die Lebensdauer dieser Programme hinweg zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit unseren südlichen Nachbarn wird durch Gebirgs- und Sprachgrenzen erschwert. Eine bemerkenswerte Annäherung mit dem Aostatal, einem Gebiet mit vergleichbaren Gegebenheiten und vergleichbarer Situation, würde unsere Trümpfe für eine verbesserte Zusammenarbeit mit den wirtschaftlich stärkeren Regionen wie die Lombardei und Piemont vereinigen.
- Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit muss die Arbeit auf weniger interkantonale Organismen konzentriert werden. Es wird wichtig sein, eine Wirtschaftsregion europäischen Ausmasses mit den Westschweizer Kantonen in der Struktur des Espace Mittelland mit Genf und Aargau zu schaffen. In Ergänzung zum Wirtschaftsraum wird es notwendig sein, eine gute Zusammenarbeit im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone zur Verteidigung der Interessen als Energieressourcenkantone der Schweiz sicherzustellen. Die dritte Achse der interkantonalen Zusammenarbeit ist die Interessenverteidigung unseres Kantons gegenüber dem Bund durch den Espace Mittelland und die Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen. Das Lobbying auf Bundesstufe erweist sich als viel wirksamer, wenn es durch andere Kantone oder gar durch eine Mehrheit der Kantone unterstützt wird.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

- Nettokosten des Bereichs „Auswärtige Angelegenheiten“: 1'235'333 Franken

DEPARTEMENT FÜR GESUNDHEIT, SOZIALWESEN UND ENERGIE

GESUNDHEITSWESEN

Im Jahre 2004 hat das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie weiterhin den Auftrag erfüllt, ein qualitatives, finanziell tragbares und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechendes Gesundheitssystem zu gewährleisten.

Gewährleistung einer angemessenen heilenden und palliativen Betreuung, sowohl zu Hause als auch in Gesundheitseinrichtungen und Spitälern, durch eine sinnvolle Infrastrukturplanung, eine gerechte Zuteilung der vorhandenen Ressourcen und die Bildung regionaler Gesundheitsnetze, die eine optimale Orientierung und Betreuung des Patienten im Gesundheitssystem begünstigen.

Die Spitalplanung umsetzen, womit eine qualitative, heilende und palliative Betreuung sichergestellt wird, welche für den Kanton und für die Walliser Bevölkerung finanziell tragbar ist.

- Durch die Annahme des Walliser Spitalkonzeptes 2004 vom 28. Januar 2004 hat der Staatsrat eine neue Spitalplanung festgelegt, die die Vereinigung aller subventionierten Spitäler in einer einzigen Institution, dem Gesundheitsnetz Wallis (GNW) vorsieht.
- Am 23. Juni 2004 hat der Staatsrat seinen Entscheid vom Januar 2004 bestätigt und beschlossen, dass für das Spitalzentrum Mittelwallis nur eine Geburtshilfe geschaffen wird.
- Das Hauptziel des Walliser Spitalkonzeptes ist die Gewährleistung der Garantie bezüglich der Krankenaufnahme unter der Berücksichtigung der Kosten. Es müssen die Überkapazitäten in den Spitälern reduziert, die Attraktivität der Berufsgattungen Pflegepersonal und Spezialärzte erhöht und eine genügend grosse kritische Masse an Patienten pro Spezialabteilung erreicht werden.
- Ab Februar 2004 hat das Gesundheitsnetz Wallis (GNW) die Umsetzung des Spitalkonzeptes 2004 festgelegt, indem es in Etappen die notwendigen Anpassungen vorgenommen hat: Schaffung der drei Spitalzentren (Oberwallis, Mittel- und Unterwallis), Zuteilung der einzelnen Disziplinen, usw.
- Der Staatsrat konnte in Zusammenarbeit mit den verschiedenen involvierten Partnern die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung (1. Januar 2005) der APDRG (Leistungsgerechte Vergütung nach Patientengruppen) als eine neue Methode der Spitalfinanzierung beenden.

Durch die Schaffung von angepassten Strukturen eine qualitativ hoch stehende und finanziell tragbare spitalexterne Betreuung sicherstellen

- Im Bereich der Pflegeheime für Betagte wurden, gestützt auf die Staatsratsentscheide vom 4. Juli 2001 und vom 29. März 2003, die insbesondere die Schaffung von 232 neuen Pflegeheimbetten vorsehen (wovon 132 im Oberwallis, 70 im Mittelwallis und 30 im Unterwallis), mehrere Projekte für den Bau von Pflegeheimen eingeleitet. Gleichzeitig ist das Konzept der Betreuung betagter Menschen Gegenstand einer erneuten Überprüfung, die den Bedarf bis 2010 eruiert.
- Der Staatsrat hat in der Sitzung vom November 2004 das Projekt der Informierung der Pflegeheime und Sozialmedizinischen Zentren dem Grossen Rat zur Annahme vorgelegt. Das Ziel des Projektes ist die Erlangung von einheitlichen Daten und damit ein Vergleich zwischen den einzelnen Institutionen, eine vereinfachte Einführung einer Kostenrechnung und damit eine gewisse Synergie bezüglich des Erwerbes wichtigster Informationen für die einzelnen Institutionen und betreffenden Einrichtungen.
- Die interdepartementale Arbeitsgruppe, die mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes über die Fusion der Gesetze bezüglich der Organisation im Katastrophenfall sowie über die Organisation des Rettungswesens beauftragt wurde, hat die Arbeiten im Jahre 2004 weitergeführt. Dabei besteht nach wie vor die Zielsetzung darin, mögliche Varianten für den Betrieb einer oder mehrerer Einsatzzentralen (117, 144) vorzuschlagen.

- Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe, welche zur Überprüfung der gesundheitlichen Aspekte des fürsorglichen Freiheitsentzugs bestimmt wurde, hat ihre Arbeit im Jahre 2004 fortgesetzt.
- 2004 wurde durch den Staatsrat eine weitere Arbeitsgruppe zur Überprüfung der gesundheitlichen Aspekte bezüglich eines neuen Jugendstrafrechtes eingesetzt.

Förderung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten und Unfällen durch die Information und Erziehung der Bevölkerung über die Verhaltensweisen und Lebensgewohnheiten, die einem zufrieden stellenden Gesundheitszustand förderlich sind, die Früherkennung von Gesundheitsstörungen und die Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen

- Im Herbst 2004 veröffentlichte der Kanton Wallis eine neue Studie über den Gesundheitszustand der Walliser Bevölkerung. Aufgrund dieses Berichtes wird der Staatsrat aus dem Grundkonzept heraus neue Schwerpunkte bezüglich Prävention definieren.

Gewährleistung erschwinglicher Gesundheitsleistungen durch die gezielte Subventionierung der Prämien der einkommensschwachen Versicherten

- Im Jahre 2004 bezogen ungefähr 31% der Wohnbevölkerung Subventionen für die Krankenversicherungsprämien. Der Anteil des Bundes am Gesamtbetrag der Subvention wurde vollumfänglich verwendet.

Sicherstellung eines Angebots für die Grundausbildung und die Weiterbildung für die Gesundheitsberufe, je nach Bedarfsentwicklung des Gesundheitssystems und gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Qualität

- Ab dem 1. Oktober 2002 wurde diese Zielsetzung in das Departement für Erziehung, Kultur und Sport transferiert. Demnach beschränkt sich die Rolle der Dienststelle für Gesundheitswesen auf die Evaluation des Bedarfes betreffend die Ausbildung zu den Gesundheitsberufen.

Vgl. ebenfalls den Controllingbericht des Politikkontraktes für die Piloteinheit Gesundheitswesen

Nettoaussgaben der Piloteinheit Gesundheitswesen für das Jahr 2004

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • 285.1 Millionen Franken |
|---|

Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit, Bekämpfung der Tierseuchen und Kontrolle der Hundebevölkerung

- Um die Erhaltung eines günstigen Seuchenstatus des Nutztierbestandes zu garantieren, war die Überwachung und der Kampf gegen Tierseuchen (Impfkampagnen, Kontrollen von verschiedenen Tierkrankheiten, Blutprobenentnahmen zwecks Überwachungskampagnen) ein wichtiges Ziel. Diesbezügliche Überwachungs- und Kontrollaufgaben waren von der Bundesgesetzgebung vorgeschrieben und wurden durch das Bundesamt für Veterinärwesen angeordnet.
- Die Fleischhygiene sowie die Hygiene beim Schlachten in Schlachthöfen sind einer obligatorischen Kontrolle unterworfen, ebenso besteht eine ständige Überwachung und Kontrolle sämtlicher Schlachthöfe und Installationen gemäss der entsprechenden eidgenössischen Gesetzgebung. Eine ständige Weiterbildung der Fleischkontrolleure gewährleistet die verlangte Fleischhygiene. Am 1. September 2004 ist die Tierarzneimittelverordnung TAMV in Kraft getreten. Ziel ist unter anderem der Schutz der Konsumenten/innen vor unerwünschten Tierarzneimittelrückständen in Lebensmitteln tierischer Herkunft.
- Mit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Gesetzes, welches das eidgenössische Tierschutzgesetz vollzieht, nahm die Vorbeugung und Behandlung von Hundebissfällen eine vorwiegende Rolle ein.
 - Am 1. Januar 2004 ist das kantonale Gesetz, welches das eidgenössische Tierschutzgesetz vollzieht in Kraft getreten. Während des Jahres konnte mit den Gemeinden und unserer

Dienststelle eine Vollzugsstruktur aufgebaut werden, die uns hilft Probleme der gefährlichen und aggressiven Hunde zu regeln.

- Weitere Schwerpunkte in diesem Bereich waren die Identifizierung aller Hunde mit Mikrochips sowie die vertragliche Regelung von offiziellen Tierheimen für die Übernahme von verlorenen, herrenlosen oder durch die zuständigen Behörden beschlagnahmte Haustiere sicherzustellen.
- Die Kontrolle der Nutztierhaltungen in Bezug auf den ökologischen Leistungsausweis sowie die Behandlung von Klagefällen betreffend der Schutz und das Wohlbefinden aller Tiere.

<p>Nettoaufwand des Veterinärdienstes für das Jahr 2004</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1'293'618 Franken
--

SOZIALWESEN

Soziale Massnahmen

Förderung der Hilfe und der sozialen Wiedereingliederung

- Am 8. April 2004 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung angenommen.
- Auf der Grundlage der Vorarbeiten der Kommission „Strukturellen Massnahmen“ sowie aufgrund departementsinterner Abklärungen hat der Staatsrat am 22. Dezember 2004 verschiedene Entscheide gefällt, und zwar in Bezug auf:
 - die Reorganisation der Dienststelle für Sozialwesen
 - die koordinierte Entwicklung der Informatiksysteme für die Bereiche der individuellen und kollektiven Sozialleistungen
 - die Schaffung einer Konsultativkommission, die beauftragt ist, die grundlegenden Richtungen der Sozialpolitik sowie die Organisation und die Abstimmung der Sozialleistungen zu koordinieren
- Die Dienststelle für Sozialwesen entwickelt in Zusammenarbeit mit der Stadt Sitten und einer Informatikfirma eine Software, die auf die Anforderungen des Projektes SOSTAT des Bundesamtes für Statistik abgestimmt ist und die Grundlagen für eine koordinierte Verwaltung der einkommensabhängigen Sozialleistungen legt.
- In Zusammenarbeit mit dem SMZ von Visp und Topjoberwallis ist mit Erfolg ein Pilotprojekt für die berufliche Wiedereingliederung von Sozialhilfebezügern gestartet worden.

Optimierung der Betreuung von Behinderten

- Sämtliche Institutionen, die im Bereich der Abhängigkeiten tätig sind, wurden vernetzt und die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit den Westschweizer Kantonen wurde verstärkt.
- Um die bestehenden Synergien zu nutzen und die Möglichkeit einer Fusion zu prüfen, wurden die Heime „La Miolaine“ und „Le Chalet“ einer einzigen Direktion unterstellt.
- Die Verträge mit Leistungsaufträgen mit den Institutionen für behinderte Personen wurden ausgedehnt.
- Die Finanzierung des Verbleibs von behinderten Personen zu Hause durch die Ergänzungsleistungen konnte in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Gesundheitswesen und der kantonalen Ausgleichskasse gewährleistet werden.

Anpassung der kantonalen Organisation für die Betreuung von Asylbewerbern

- Das neue Berufsbildungszentrum für Asylbewerber in Vétroz konnte in Betrieb genommen werden.
- Des Rückgang der Anzahl Asylbewerber erforderte die Umsetzung einer ersten Reihe von Restrukturierungsmassnahmen in diesem Bereich

<p>Nettoaufwand für soziale Massnahmen mit Jahre 2004</p> <ul style="list-style-type: none"> • 24'546'623 Franken

Sozialversicherungen

Anpassung der Leistungen der kantonalen Ausgleichskasse an die Entwicklung des rechtlichen und sozialen Umfeldes

- Die wirksame Kontrolle der Gesuche um Erhöhung der Tagestaxen von Pflegeheimen ermöglicht es, die Ausgaben der Ergänzungsleistungen zur AHV zu beschränken und trotzdem den betagten Personen wirtschaftlich annehmbare Bedingungen zu gewährleisten.
- Der Bundesgerichtsentscheid vom 11. Juli 2003, der den Grundsatz der vorrangigen Zuteilung der Familienzulagen zugunsten des Vaters anzweifelte, hat keine zufrieden stellende Lösung in der Westschweiz gefunden. Bevor unsere kantonale Gesetzgebung geändert werden muss, empfiehlt es sich zu warten bis die Bundeskammern im Jahre 2005 einen Entwurf des Rahmengesetzes auf eidgenössischer Ebene behandeln. Dieses Gesetz sollte zumindest die Koordinationsprobleme bei Anspruchskonkurrenz von erwerbstätigen Eltern in verschiedenen Kantonen regeln.
- Ein Bundesgerichtsentscheid vom 2. November 2004 hat bestätigt, dass gemäss unserer Gesetzgebung ein in einer anerkannten Familienzulagekasse aufgrund seines Wirtschaftszweiges angeschlossenes Unternehmen keine andere Familienzulagekasse wählen kann.

Nettokosten der Subventionierung der Sozialversicherungen für das Jahr 2004
--

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • 56'233'770 Franken |
|--|

Wahrung der Rechte und der Interessen der ArbeitnehmerInnen

Sicherstellung der Bürgernähe der Arbeitsgerichte

- Der Bundesrat hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bis 2006 eine Botschaft zur Schaffung einer einheitlichen schweizerischen Zivilprozessordnung auszuarbeiten. Die parlamentarischen Beratungen werden voraussichtlich bis 2008 dauern. Anschliessend muss den Kantonen eine Anpassungsfrist eingeräumt werden, so dass die künftige schweizerische Zivilprozessordnung nicht vor 2010 in Kraft treten wird. Nichtsdestotrotz sind schon jetzt die spezifischen und praktischen Auswirkungen, die man bereits heute aus den laufenden gesetzgeberischen Arbeiten ableiten kann, zu evaluieren.

Politik der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die den Interessen der Arbeitnehmer und der Wirtschaft entspricht

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
 - Eine aus Vertretern des Interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz (IVA), des Verbands der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA) und des seco sich zusammensetzende Kommission hat einen Katalog von Ergebnisindikatoren ausgearbeitet zur Abschätzung des Einflusses der Arbeitsinspektionen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Nun gilt es die Indikatoren in ein System vom Typ „Quality Management“ zu integrieren, um anschliessend in gewissen Kantonen mit den Tests beginnen zu können.
 - Die Antenne Betriebsgesundheit (AST) hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Zur besseren Definition ihrer Leitlinien und der zur Erreichung ihrer Ziele benötigten Mittel hat die AST um die Unterstützung durch eine Pilotierungsgruppe ersucht. Unter anderem sind Studien durchgeführt worden über die Belastung durch SO₂ und CO₂ in den Kellereien während der Weinlese, die Belastung der Haut durch den Einsatz giftiger Spritzmittel im Rebbau, des Weiteren über Nacharbeit und den Mutterschaftsschutz im Bereich Verkauf. Eines der nächsten Ziele wird es sein, das Ergebnis der durchgeführten Studien auszuwerten und vor allem die Winzer und Hilfskräfte für die Probleme dauernder Belastung zu sensibilisieren. Hinsichtlich Asbest empfiehlt es sich, eine Bilanz der asbesthaltigen Gebäude zu ziehen und den betreffenden Berufsgruppen eine Sensibilisierungskampagne vorzuschlagen.
- Sensibilisierung der Unternehmen
 - Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, EKAS, hat ihr 4. Sicherheitsprogramm lanciert. „ASA INSIDE“ soll die Einführung eines Sicherheitssystems

entsprechend der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) noch bekannter und attraktiver machen indem die EKAS allen Betrieben, die ASA umgesetzt haben, erlaubt, diese urheberrechtlich geschützte „Marke“ in ihrer Korrespondenz zu verwenden. Diese Betriebe können damit zum Ausdruck bringen, dass ihnen die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Arbeitnehmenden so wichtig sind, dass sie diese Werte quasi verinnerlicht haben und „auf ihre Fahne schreiben“.

Vermeidung des Sozial- und Lohndumpings, insbesondere als Folge der Einführung des freien Personenverkehrs

- Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping
 - Die Schaffung der „Beschäftigungsinspektion“ ist mit der Zusammenführung der dreiteiligen Kommissionen Schwarzarbeit, Entsandte Arbeitnehmer, Personenfreizügigkeit in eine einzige tripartite kantonale Kommission abgeschlossen worden. Es wird nun darum gehen, deren Einfluss in der Anwendung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zu evaluieren.

Nettokosten der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Dienstverhältnisse für das Jahr 2004

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • 2'792'490 Franken |
|---|

ENERGIE UND WASSERKRAFT

Entwicklung einer Energiepolitik, die den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung entspricht

Sicherstellung des Übergangs zu einem offenen Strommarkt

- Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) und die Revision des Elektrizitätsgesetzes (EleG) wurde durchgeführt. Der Staatsrat unterstützt im Grundsatz die Absicht, die Öffnung des Strommarkts in geregelte Bahnen zu lenken und hierfür ein Gesetz zu erlassen. Die Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes auf Bundesebene ist auf 2007 geplant.

Die Interessen des Kantons in Sachen Wasserkraft und Hochwasserschutz verteidigen

- Verschiedene Wasserrechtskonzessionen sind 2004/05 abgelaufen. Informationssitzungen mit den betroffenen Gemeinden und Gesellschaften wurden durchgeführt. Da die Verfahren in den Gemeinden mehr Zeit als vorgesehen benötigten, hat der Staatsrat in mehreren Fällen mittels provisorischer Massnahmen den Weiterbetrieb der Anlagen gewährleistet.
- Zwei Informationsveranstaltungen für Gemeinden, Elektrizitätsgesellschaften und Ingenieurbüros in Zusammenhang mit dem Potential von Kleinwasserkraftwerken wurden durchgeführt.
- In Zusammenhang mit der Abklärung der Synergie zwischen dritter Rhonekorrektur und Wasserkraftnutzung, konnten die Ziele und Anforderungen der Wasserkraftnutzung beim leitenden Gremium eingebracht werden.
- Das Gesetz über die WEG (Walliser Elektrizitätsgesellschaft) wurde am 15. Dezember 2004 vom Grossen Rat mit einer Mehrheit von über 90% angenommen. Mit diesem Gesetz, welches gewisse Ziele präzisiert und stärkt, wird der WEG auch mehr Flexibilität eingeräumt.
- Studien zu den Gewässersanierungsmassnahmen unter Berücksichtigung von umwelt- und sozioökonomischer Aspekten, sowie dem Hochwasserschutz sind im Gange. Erste Resultate werden in der zweiten Hälfte 2005 bekannt sein.
- In Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Richtplans, Koordinationsblatt G.5/2, soll auch eine bessere Organisation der Höchst- und Hochspannungsleitungen im Kanton angestrebt werden.
- Weiterverfolgung der Präventionsmassnahmen bei Hochwassergefahren:
 - Die Dienststelle für Strassen- und Flussbau arbeitet zusammen mit der DWK und der EPFL an einem Projekt zur Realisierung von Mehrzweckanlagen (Elektrizitätsproduktion und Hochwasserschutz) sowohl in der Talebene als auch im Gebirge nach dem Vorbild des bereits realisierten Projekts von Mattmark.

- Die Entwicklung eines Modells zur Simulation von Hochwassersituationen unter Miteinbezug der Stauanlagen (Minerve) wird fortgesetzt. Unter Berücksichtigung von früheren Hochwassersituationen (1987, 1993, 2000) wird die Strategie von vorgängiger Turbinierung oder Entleerung evaluiert.

Förderung einer rationellen Energienutzung und der Nutzung erneuerbarer Energien

- Das kantonale Energiegesetz wurde vom Grossen Rat im Januar 2004 verabschiedet und am 1. Juli 2004 in Kraft gesetzt. Durch das Gesetz wird u.a. die Förderung des Minergie-Standards in ordentliches Recht übergeführt und die kantonale an die eidgenössische Gesetzgebung angepasst. Zusammen mit dem Energiegesetz wurde auch die Verordnung betreffend die rationelle Energienutzung in Bauten und Anlagen in Kraft gesetzt.
- Intensivierung der Information, sowie der Weiterbildung von Energiefachleuten.
- Die Förderprogramme zur Nutzung erneuerbarer Energien wurden weitergeführt. Mit der Verordnung betreffend die Fördermassnahmen im Energiebereich vom 27. Oktober 2004 wurde den veränderten Budgetbedingungen Rechnung getragen.
- Zur Förderung der solaren Warmwasseraufbereitung in Wohnhäusern mit mehr als 5 Wohnungen, wurde der Subventionsansatz für diese Gebäude erhöht.
- Die Förderung und Realisierung von grossen Holzenergieanlagen mit Fernwärmenutzung wurde fortgesetzt.
- Die Realisierung von Energieeffizienzprogrammen in öffentlichen Bauten (Spitäler) und Anlagen (Strassentunnels) wurde vorangetrieben.
- Die Förderung des Minergie-Standards, wobei der Kanton auf schweizerischer Ebene auf einer vorderen Position liegt, wird aktiv fortgesetzt.
- Die Einführung eines energetischen Sanierungsprogramms konnte auf Grund fehlender finanzieller Mittel nicht durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

Nettoaufwand der Dienststelle für Energie

- 1'705'724 Franken

Nettoaufwand der Dienststelle für Wasserkraft

- 43'889'098 Franken

GEMEINSAM GESTALTEN UND AUFBAUEN, UM DIE CHANCEN DER KOMMENDEN GENERATIONEN ZU VERBESSERN

ERZIEHUNG, UNTERRICHT UND AUSBILDUNG

*Obligatorische Schulzeit***Anpassung des obligatorischen Unterrichts, um den Bedürfnissen und Erwartungen der Schüler, der Eltern und der Gesellschaft besser gerecht zu werden****Verbesserung der schulischen Vorbereitung der Schüler sowohl auf eine Ausbildung durch eine Lehre als auch auf ein Studium**

- Anwendung der neuen, vom Staatsrat verabschiedeten Stundentafeln für die obligatorische Schule, die folgende Neuerungen bringen:
 - Erlernen der zweiten Sprache ab der 3. Primarschule (realisiert zu Beginn des Schuljahres 2004);
 - Weiterführung der Einführung des Englischunterrichts in der Orientierungsschule (2. Jahr);
 - Verbesserung des Bildungsangebotes der 3. Klasse der Orientierungsschule (*neue Überlegungen sind im Gang*).
- Erarbeitung und Vernehmlassung eines kantonalen Projekts für den Sprachenunterricht.
- Einsetzung von Arbeitsgruppen für die Neuschreibung der Studienpläne in den Fächern, in welchen die Anzahl Stunden abgeändert wurden (*realisiert für die Orientierungsschule / gegenwärtig im Gang in der Primarschule*).
- Beteiligung an der alle drei Jahre stattfindenden PISA Studie über Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit (*internationale Resultate sind bekannt; kantonale Resultate werden erwartet*).
- Weiterführung der schrittweisen Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), gemäss Kalender.
- Umsetzung des Berichtes RISC (Rolle der kantonalen Schulen) und Ausarbeitung von Vertragsmodellen (schrittweise Umsetzung; Abschluss von Vertragsmodellen mit den Städten).
- Annahme und Bereitstellung des Konzepts, der Richtlinien und der kantonalen Kommission „Sport-Kunst-Ausbildung“.
- Vernehmlassung von PECARO (*Rahmenlehrplan Westschweiz*).

*Mittel- und Berufsschulunterricht***Eine bessere Vorbereitung unserer Jugendlichen auf die Anforderungen von morgen durch eine Optimierung des Unterrichts auf der Sekundarstufe II und eine Aufwertung der Berufsausbildung (Lehre)****Reorganisation der Diplommittelschulen (Kaufmännische Berufsschulen eingeschlossen)**

- Präzisere Profilierung des Mittelweges innerhalb der Sekundarstufe II (10 – 15% der Schüler sind davon betroffen) zwischen der Gymnasialausbildung und der Berufsausbildung (*gegenwärtig in Realisierungsphase*).
- Anpassung der Handelsmittelschulen an das neue Berufsbildungsgesetz (*gegenwärtig in Realisierungsphase, Pilotprojekt geführt vom BBT in der HMS von Monthey*).
- Kantonalisierung der Kaufmännischen Berufsschule der Stadt Sitten.

- Umwandlung der Diplommittelschulen in Ausbildungswege, die zum Erhalt der Berufsmaturität Gesundheit-Soziales und die Aufnahme in die Fachhochschule für Gesundheit und soziale Arbeit führen (*gegenwärtig in Realisierungsphase*).
- Einrichtung einer Einstiegsmöglichkeit (4. Studienjahr) in den Diplommittelschulen, die den Zugang zur Pädagogischen Hochschule erlaubt (*in Realisierungsphase*).
- Anpassung der Aufgaben der Schule für Berufsvorbereitung an die Realität des Arbeitsmarktes und an die Risiken eines Ausbildungsunterbruchs nach der obligatorischen Schule (*in Realisierungsphase*).

Anpassung der Unterrichtsorganisation, der Programme und der Stundenpläne der Walliser Kollegien

- Schrittweise Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in allen höheren Schulen (*findet regelmässig statt*).
- Annahme, durch den Staatsrat, der Stundenpläne 2005/06 – 2006/07 – 2007/08, die für die Schulen der Sekundarstufe II verbindlich und die Schulen der obligatorischen Schule hinweisend sind.

Entwicklung sämtlicher Aktivitäten im Zusammenhang mit der Grundausbildung und der Weiterbildung sowie mit der schulischen und beruflichen Orientierung

- Intensive Bemühungen für die Aufwertung der Berufslehre und der Einrichtung von Passerellen, um die Ausbildungen zu erweitern (Marketing, Umfragen zu den Lehrstellen).
- Finanzielle Unterstützung für Ausbildungsbetriebe durch LstB 2 oder den Kantonalfonds (Übernahme der Kosten für Prüfungsmaterial und Finanzierung der Einführungskurse ausserhalb unseres Kantons).
- Intensivierung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Wirtschafts- und Berufskreisen.
- Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes per 1. Januar 2004.
- Entwicklung eines Qualitätssystems für die Organisation und Verwaltung der Berufsschulen, der SBO und der Dienststelle für Berufsbildung (Vision, Strategien, Leitbild).
- Prüfung eines neuen Konzepts für die Überwachung der Berufslehre: Qualitätskarte, Umfrage bei den Lehrlingen usw.
- Studie für die Einführung des Sportunterrichts auf der Stufe der Berufsbildung.
- Prüfung eines neuen Konzepts betreffend die Weiterbildung.
- Experimentierung eines informatisierten Verwaltungssystems der Schulen (ESCADA).

Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Anpassung des obligatorischen Unterrichts, der Optimierung des Mittelschulunterrichts und der Aufwertung des beruflichen Unterrichts

(Aufwandüberschuss 2004 der Verwaltungsrechnung):

- 353'352'480 Franken

Tertiäre Ausbildung

Entwicklung und Konsolidierung der tertiären Ausbildungsbereiche und Studiengänge im Kanton sowie der Kompetenzzentren im Interesse der Wirtschaft

Ausweitung des Zugangs der Walliser beider Sprachregionen zu den tertiären Ausbildungsbereichen und Studiengängen aller Ebenen im Kanton und ausserhalb des Kantons

- Optimierung des Gesamtangebotes der Ausbildung mit Ausrichtungen (vertiefte Disziplinen), welche in den Kompetenzbereichen der Hochschule Wallis verankert sind (vgl. ebenfalls den Controlling-Bericht der Hochschule Wallis, politische Zielsetzung 1).
- Einsetzung, in Erwartung der Einführung des Bachelors (Erklärung von Bologna), in allen Studiengängen der Hochschule Wallis einer schulischen Organisation, welche auf Modulen sowie auf die Evaluation der Leistungen durch Kredite basiert.
- Schweizerische und Europäische Anerkennung der Titel, welche durch die PH-VS verliehen werden. Die ersten diesbezüglichen Diplome wurden im Jahre 2004 übergeben.

- Beginn der Zusammenlegung der beiden Walliser Fachhochschulen HEVs und HEVs2. Dabei steht die Zusammenlegung der zentralen Dienste (Personalwesen, Finanzen, usw.) am selben Standort im Vordergrund.
- Beteiligung der Walliser Hochschule für Musik an der Entwicklung eines Bereiches „Musik“ innerhalb der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO).

Beitrag zur sozio-ökonomischen Entwicklung des Kantons durch angewandte Forschung sowie durch Technologie- und Wissenstransfer

- Konzentration und Entwicklung der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Hautkompetenzbereichen der HEVs.
- Kontrolle der Expandierung des Dienstleistungsbereichs.
- Tragende Rolle bei der Diversifizierung der Wirtschaft: Intensivierung der Partnerschaft zwischen der Direktion der Wirtschaftsentwicklung Wallis (DWEW) und der HEVs im Hinblick auf die Positionierung des Kantons in Marktnischen mit hoher Wertschöpfung.
- Aktive Beteiligung an nationalen und internationalen Netzwerken: Verantwortung der HEVs für die Koordination des neuen nationalen Kompetenznetzwerks der Fachhochschulen *Swiss Food Net*.
- Fernfachhochschule: Unterzeichnung eines Vertrages mit der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana (SUPSI) (institutionelle Angliederung aber finanzielle Unabhängigkeit).

Dynamisierung des tertiären Hochschulsektors im Wallis

- Unterstützung der anerkannten Institute im Rahmen des Kantonalen Gesetzes über Bildung und Forschung.
- Weiterverfolgung der Umsetzung der vier Schwergewichte: Alter-Gesundheit-Gesellschaft / Alpenraum / künstliche Intelligenz / flexible und ortsunabhängige Ausbildung.
- Anerkennung durch den Bund der Stiftung Fernstudien Schweiz in Brig.

Siehe auch 5. Reform- und Restrukturierungsschwerpunkt „Die Schule von morgen gemeinsam gestalten“

Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Konsolidierung der tertiären Studienbereiche und -gänge sowie der Kompetenzzentren (Aufwandüberschuss 2004 der Verwaltungsrechnung)

- 90'297'190 Franken

JUGENDPOLITIK

Erarbeitung und Umsetzung einer echten Jugendpolitik unter Mitwirkung der Eltern, der öffentlichen und privaten Partner und der Jugendlichen, mit Berücksichtigung der Bedürfnisse der Jugend und der Förderung ihrer sozialen Integration

Vorantreiben der Umsetzung des neuen Jugendgesetzes

- Beitrag zur Förderung der erforderlichen Betreuungsplätze für familienexterne Tagesbetreuung von Kindern zwischen 0 - 12 Jahren und Umsetzung dieses wichtigen familienpolitischen Anliegens. Umsetzung der Weisungen, die dazu beitragen, dass kantonale Mittel zweckgerichtet eingesetzt werden, sowie die Kontrolle der ausbezahlten finanziellen Hilfen des Kantons während den vergangenen 3 Jahren.
- Erarbeiten von Lösungen betreffend die Verwirklichung des Kinderschutzes bezüglich kinematographischer Vorstellungen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des *Verbandes der Walliser Gemeinden*.
- Ausarbeiten von Konzepten für die ausserschulische Jugendarbeit zuhanden der Gemeinden.

Präventive Massnahmen für Kinder und Jugendliche

- Begleitung und fachliche Betreuung (Grundausbildung, Supervision, Fortbildung) der schulischen Mediatoren in den Schulen des Kantons.
- Fortbildung von Tages- und Pflegeeltern in Erziehungsfragen, Entwicklungspsychologie und Kinderschutz.
- Praktische Ausbildung von Absolventen der Hochschulen in den Bereichen Kinderschutz und spezialisierte Kinder- und Jugendhilfe.

Ausarbeitung von Spezialmassnahmen für Kinder, deren Entwicklung gestört oder gefährdet ist und Koordinierung der Aktivitäten des Frühberatungsdienstes

- Anpassung der stationären sozialpädagogischen Betreuung von Kindern mit schweren Verhaltensstörungen während 365 Tagen im Jahr, gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Justiz.
- Umsetzung der Vereinbarungen betr. die Zusammenarbeit zwischen dem Strafuntersuchungsrichteramt und der Dienststelle bei der Befragung von Kindern, bei denen die Vermutung vorliegt Opfer einer Misshandlung oder sexuellen Ausbeutung zu sein.
- Mitarbeit in der durch den Vorstand des Verbandes der Walliser Gemeinden ernannten Arbeitsgruppe betreffend die Umsetzung von waisenamtlichen Massnahmen gemäss den Art. 307 und 308 des ZGB.
- Vereinbarung mit der Gemeinde Siders für die Schaffung einer pädagogisch-therapeutischen Abteilung für die Betreuung behinderter Kinder in der dezentralen Sonderschule des Bezirkes.

Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Jugendpolitik (Aufwandüberschuss 2004 der Verwaltungsrechnung):

- 19'739'106 Franken

KULTURPOLITIK

Schaffung eines Image und einer Einstellung, die den Zugang von möglichst vielen Menschen zu den kulturellen Aktivitäten und zum kulturellen Erbe begünstigen und erleichtern und Beitrag zu deren Entwicklung

Schaffung eines echten Zugangsnetzes zu Wissen, Kultur und Kunst, das jedem Einzelnen den Zugang zum kulturellen Erbe und Schaffen ermöglicht, und Beitrag zur Entwicklung der diesbezüglichen Aktivitäten

- Entwicklung des Museumsnetzes Wallis: Unterzeichnung des Leitbildes mit den Partnermuseen. Realisierung des ersten gemeinsamen Forschungs- und Inventarprogramms hinsichtlich Ausstellungen und zukünftigen Publikationen.
- Zusammenschluss der Kantonsmuseen – 1. Etappe: Zusammenlegung der historischen Sammlungen (Militärgeschichte, Numismatik, Geschichte und Ethnographie) auf Valeria; Transfer der Verwaltung und der Nutzung des Schlosses in St-Maurice an eine Stiftung ab dem 1. Juli 2004 und Unterzeichnung eines Vertrages über die Beziehungen zwischen dieser Stiftung und den Kantonsmuseen betreffend die kantonalen Kollektionen.
- Die Neuordnung der kantonalen gallorömischen Bestände in der Fondation Gianadda ist im Gang.
- Schaffung eines Zugangsnetzes zu den Walliser Bibliotheken (www.bibliovalais.ch).
- Schaffung einer zweiten virtuellen Regionalbibliothek mit den Gemeinden der Region Sitten – Hérens – Conthey und Verwirklichung einer virtuellen Bibliothek umfassend die Walliser Spezialbibliotheken: Ausdehnung des Netzes Bibliopass Valais/Wallis auf fünf neue Bibliotheken.

Durch die Konservierung, die Aufwertung und das Studium des kulturellen Erbes der Walliser Gesellschaft die Möglichkeit bieten, sich in ihrer Vielfalt und ihren historischen Dimensionen wieder zu finden und auszudrücken

- Einrichten von neuen Räumlichkeiten für die Aufbewahrung von Sammlungen, um ab 2005 den Transfer von Tausenden von Objekten an einen einzigen Ort mit guten Konservationsbedingungen zu ermöglichen (Verlassen der gegenwärtigen alten Räumlichkeiten).
- Beginn der Redaktionsarbeit für einen Walliser Tourismus- und Kulturführer in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Tourismus und Regionalförderung, Wallis-Tourismus und Rotten-Verlag.
- Weiterführung der Studien im Hinblick auf die Verwirklichung einer neuen Zweigstelle der Mediathek Wallis in Sitten auf dem Gelände des Zeughauses.
- Veröffentlichung des Katalogs der Sammlung der Walliser Plakate.

Beitrag zur Attraktivität des Wallis durch kulturelle Aktivitäten auf hohem Niveau

- Unterstützungen an die Fondation Gianadda, Festival in Verbier, Musikfestival in Ernen und Festival BD in Siders...
- Verleihung des Kulturpreises und der Förderungspreise durch den Kanton Wallis.
- Erster Teil einer Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe zu den Sammlungsbeständen: *Die geheimen Gemächer der Museen, Kapitel 1: Neuerwerbungen ans Licht geholt.*

Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kulturpolitik (Aufwandüberschuss 2004 der Verwaltungsrechnung):

- 19'827'763 Franken

SPORTPOLITIK

Schaffung eines günstigen Umfelds für die Entwicklung des Sports in Sachen Wohlbefinden, Stabilität, Erziehung, Gesundheit und öffentliche Infrastrukturen

Förderung der Ausübung von Sport durch junge Menschen

- Allgemeine Anwendung des Programms „Jugend + Sport 2000“
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Walliser Sporthilfe. Verstärkung der finanziellen Unterstützung der kantonalen Dachsportorganisationen (jährliche Unterstützung) sowie der Clubs und Vereine (punktuelle Unterstützung).
- Weiterführung der Ausführungsarbeiten der Projekte „Lehrlingssport“ und „innovatives Projekt für den Sport und die Jugend“ durch die Dienststelle für Berufsbildung und die Dienststelle für die Jugend.

Planung der Neuinvestitionen in Sachen Sportanlagen

- Realisierung des nationalen Eislauferzentrums von Champéry (Palladium). Die Renovationsarbeiten des Eislauferzentrums von Leukerbad sind im Gang.

Förderung einer koordinierten Politik für die Organisation grosser Sportveranstaltungen

- Ausarbeitung von provisorischen Richtlinien betreffend Kriterien und Unterstützungsnormen für die Organisation und die Durchführung von sportlichen Grossanlässen und Erprobung bis Ende 2005.

Ausarbeitung des Entwurfs eines kantonalen Gesetzes über die Unterstützung und Förderung des Sports

- Erste Überlegungen im Rahmen des laufenden Projekts über die Notwendigkeit, die Ziele, die Grenzen und die Auswirkungen einer kantonalen Gesetzgebung auf dem Gebiet des Sports.

Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Sportpolitik (Aufwandüberschuss 2004 der Verwaltungsrechnung):

- 656'426 Franken

RAHMENBEDINGUNGEN

Verbesserung der Rahmenbedingungen

Definition eines Konzepts für die Bewertung der Qualität von Ausbildung und Verwaltung sowie dessen Umsetzung

- Definition einer Gesamtvision und der Aufgaben des DEKS im Zusammenhang mit den Schwerpunkten und den strategischen Ausrichtungen (*realisiert*).
- Bereinigung und Aktualisierung aller Elemente des e-DIKS-Systems vom politischen bis zum operativen Niveau angesichts seiner Anwendung auf der Informatikplattform des Staates Wallis (*realisiert*).
- Einführung und teilweise Umsetzung eines informatisierten Verwaltungssystems (Internet School Management) der kantonalen Schulen mit den Modulen Schüler, Noten, Verwaltung, Lehrer, Statistiken (*im Gang*).
- Voraussage der zukünftigen Bedürfnisse der Lehrkräfte in den obligatorischen Schulen, der Sekundarstufe II, allgemeine und berufsbezogene Bildungsgänge (*nicht realisiert*).
- Diskussion und Vorbereitung des Projekts zur Reform des Statuts der Lehrpersonen der obligatorischen Schulen, der Sekundarstufe II, allgemeine und berufsbezogene Bildungsgänge (ersten Überlegungen) (*im Gang*).
- Annäherung und erste Schritte im Projekt über die Beziehungen Kanton-Gemeinden und Kanton-Institutionen (*im Gang*).
- Auswahl von treffenden Indikatoren aus pädagogischer, statistischer und finanzieller Sicht, die als Führungs- und Verwaltungsinstrumente für unser Schul- und Ausbildungssystem dienen (*im Gang*).

Neudurchdenken und Ausweiten der Weiterbildung

- Konsolidierung des Weiterbildungsprogramms für Lehrkräfte mit der paritätischen Kommission (*teilweise realisiert*).
- Umsetzung der Massnahmen, wie sie im Gesetz über die Erwachsenenbildung vorgesehen sind (*im Gang*).
- Abschluss des gesamtheitlichen Projektes, welches alle Bereiche der kantonalen Aufgaben umfasst (*nicht realisiert*).
- Zusammenarbeit mit FS-CH (Fernstudien Schweiz) im Bereich der Fernstudiengänge (*im Gang*).

Verstärkung von Kommunikation und Information

- Erarbeitung eines gesamtheitlichen Kommunikations- und Informationsvorprojekts (*nicht realisiert*).
- Information zur Vision und Mission des DEKS im Zusammenhang mit den Schwerpunkten und den strategischen Ausrichtungen (*realisiert*).
- Schaffung und Entwicklung der Internetsite (Unterrichtswesen, Archiv, Museen) (*im Gang*).

Sorgfältige Analyse des Bedarfs an Infrastrukturen und Einrichtungen sowie Planung der erforderlichen Bauten

- Verabschiedung von Zwischenlösungen um den unmittelbaren Raumbedürfnissen gerecht zu werden und Fortsetzung der Zukunftsanalyse in Erwartung der definitiven Entscheidungen hinsichtlich des Standorts gewisser kantonalen Schulen (*im Gang*).
- Vorbereitung eines Inventars der existierenden schulischen Infrastrukturen und Studie über die Entwicklung der zukünftigen Bedürfnisse (*nicht realisiert*).

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

- Die im Zusammenhang mit diesem Ziel stehenden finanziellen Auswirkungen sind in den vorhergehenden sechs Zielen des Departements enthalten.

VOLKSWIRTSCHAFT

Verbesserung der Rahmenbedingungen der Walliser Wirtschaft

Die Rahmenbedingungen der Walliser Wirtschaft verbessern

- 2004 verzeichneten die zentralen Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Walliser Wirtschaft grosse Fortschritte:
 - Die Tourismuspolitik des Kantons Wallis wird, von den Dienststellen des Staates als auch von den übrigen involvierten Partnern, umgesetzt. Ihre Konkretisierung erfolgt ebenfalls durch die zurzeit stattfindende Revision des kantonalen Tourismusgesetzes
 - Die Strategie der Wirtschaftsentwicklung, die 10 strategische Achsen festlegt, dient als Basis für die Aktivitäten in diesem Bereich. Eine Vielzahl von Präsentationen für interessierte Verbände und Partner wurden durchgeführt.

Die Tätigkeit der kantonalen Wirtschaftsförderung auf höherwertige Aktionen ausrichten

- Das Projekt The Ark wird realisiert: die Stiftung wurde 2004 gegründet und hat ihre Tätigkeit aufgenommen. In den Life Sciences konnte BioArk 2 Gesellschaften ansiedeln und ein Subventionsbetrag von 3'000'000 Millionen Franken wurde bewilligt; für PhytoArk wurde das Baugesuch eingereicht. In den Informatik- und Kommunikationstechnologien sehen TechnoArk und IdeArk in ihrer Tätigkeit viel versprechende Perspektiven, besonders aufgrund des internationalen Bekanntheitsgrades und des zunehmenden Wachstums des IDIAP. Der dritte Pol ist im Oberwallis im Aufbau begriffen.
- Die CCF AG tritt mit einer neuen juristischen Struktur auf. Das zukünftige Schicksal der Bürgerschaftsgenossenschaft hängt von Entscheiden des Bundes ab.

Die Konzertierung im Wirtschaftsbereich erweitern

- Die beiden Wirtschaftsantennen funktionieren entsprechend der ihnen im Gesetz zugeteilten Rolle. Sie haben während des Jahres mehr als 150 Unternehmen besucht und eine Vielzahl von speziellen Dossiers behandelt und die auftretenden Probleme gelöst.
- Die interkantonale Konzertierung wurde durch den Vorsteher des DVIS im Rahmen der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren wahrgenommen. Das Wallis ist zudem Mitglied des Espace Mittelland.
- Erste Resultate der Zusammenarbeit mit dem DEWS (gemeinsame Organisation der Kantone Waadt, Neuenburg, Wallis und demnächst auch Jura) im Bereich der exogenen Wirtschaftsförderung sind die Ansiedlung von 19 Unternehmen im Wallis.

Die Realisierung von wirtschaftsfördernden Infrastrukturen unterstützen

- 2004 wurde ein Teil der Projekte verwirklicht, die in den Regionalen Entwicklungsprojekten enthalten sind. Die Engagements fielen im Vergleich zu den Vorjahren kleiner aus, da Projekte der Basisinfrastruktur nur noch an Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohner bewilligt werden und das Moratorium des Bundes für die Unterstützung von Bergbahnen mittels IHG-Darlehen erst im Herbst 2004 aufgehoben wurde. Das Engagement 2005 dürfte demnach höher ausfallen, da die Bergbahndossiers wieder behandelt werden können.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004	
• Verbesserung der Rahmenbedingungen und gezielte Aktionen zur Wirtschaftsförderung	Fr. 2'648'000.--
• Erweiterung der Beratung im Wirtschaftsbereich	Fr. 1'498'000.--
• Unterstützung von wirtschaftsfördernden Infrastrukturen	Fr. 6'645'000.--

Führung einer auf einen ausgewogenen Arbeitsmarkt ausgerichteten Beschäftigungspolitik

Verstärkung der Arbeitsmarktpolitik durch Massnahmen zur besseren Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften

- Die Arbeitsmarktbeobachtung Wallis führte eine umfassende Studie über die Abwanderung von Kompetenzen durch. Des Weiteren wurden die Bedürfnisse der Stellensuchenden evaluiert, um ihnen eine gezieltere berufliche Wiedereingliederung zu ermöglichen.
- Die Partnerschaft mit der Wirtschaftsförderung und ihren regionalen Wirtschaftsantennen kommt sowohl im Bereich der Unterstützung bei der Ansiedlung neuer Unternehmen als auch im Bereich der Unterstützung von Unternehmen in Schwierigkeiten zum Tragen.
- Die Kontakte zwischen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den Arbeitgebern wurden intensiviert.

Konsolidierung der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Verstärkung der Präventionspolitik

- Das kantonale Dispositiv zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erweist sich im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Bund weiterhin als äusserst effizient. Die Resultate sind ebenso gut wie jene der Vorjahre und liegen über dem schweizerischen Mittel.
- Der Personalbestand der RAV sowie das Angebot an Wiedereingliederungsmassnahmen mussten 2004 dem Anstieg der Zahl der Stellensuchenden angepasst werden.
- Der Staatsrat verabschiedete das Programm zur Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit, welches sich auf drei Pfeiler stützt: Förderung der Jahresarbeitszeit sowie der Erwerbskombination und Verbesserung der Planung von Arbeiten der öffentlichen Hand. Die Konkretisierung dieser Pfeiler setzt sich 2005 fort.

Politik für ausländische Arbeitskräfte, die der Entwicklung des von einheimischen Arbeitskräften nicht gedeckten wirtschaftlichen Bedarfs Rechnung trägt

- Durch die Information der Berufsverbände sowie der Gemeinden über die Auswirkungen des freien Personenverkehrs konnten negative Impulse auf den Arbeitsmarkt verhindert werden.
- Die kantonale tripartite Kommission für die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr wurde eingerichtet und die Kontroll- und Sanktionsverfahren sind einsatzbereit.
- Die selektive Bewilligungspolitik für ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten wurde fortgeführt.

Anpassung der Walliser Wirtschaftszweige an das nationale und internationale wirtschaftliche Umfeld

Im Bereich Handelspolitik Liberalisierung der reglementierten Aktivitäten gemäss Schweizer und europäischer Gesetzgebung

- Der Grosse Rat hat am 8. April 2004 in zweiter Lesung das Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken angenommen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.
- Ein Revisionsentwurf für das Gesetz über die Handelspolizei wird 2005 dem Grossen Rat unterbreitet. Das überarbeitete Gesetz kommt einer Dereglementierung gleich. 2004 wurde bei allen interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren eines Vorentwurfs durchgeführt.
- Eine interkantonale Vereinbarung betreffend Organisation und Bewilligung von Lotterien wurde ausgearbeitet. Diese wird 2005 den Kantonsregierungen zur Annahme unterbreitet, um am 1. Januar 2006 in Kraft zu treten.

Festlegung der Tourismuspolitik auf der Grundlage der nachhaltigen Entwicklung

- Die Einführung der kantonalen Tourismuspolitik betrifft sowohl den privaten als auch den öffentlichen Sektor. Damit sämtliche an der Anwendung involvierten Dienststellen des Staates dies in ihren Leistungs- und Finanzprogrammen berücksichtigen, arbeitet die Dienststelle für Wirtschaft und Tourismus mit dem Zentrum für Verwaltungsmanagement zusammen.
- Der grösste Teil der Massnahmen der Tourismuspolitik, die in den Richtlinien 2002 - 2005 enthalten waren, wurden konkretisiert oder an das Budget 2004 und den Finanzplan 2002 - 2005 angepasst.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004	
• Investitionshilfekredite zur finanziellen Verbesserung der touristischen Beherbergungsbetriebe	Fr. 4'357'000.--
• Beteiligung an der Tourismuswerbung, Unterstützung der Diversifikation des touristischen Angebotes und Fortführung der Sensibilisierung	Fr. 2'658'000.--
• Verstärkung und Ausweitung des touristischen Angebotes	Fr. 1'787'000 .--

INSTITUTIONEN

Angleichung der grundlegenden Rechtsstruktur an die soziale Wirklichkeit

Neuausrichtung der Bezirks- und Gemeindeordnung

- Die Reform der Gemeindeordnung wurde mit der Annahme des neuen Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 und am 26. September 2004 durch die Annahme der Verfassungsrevision praktisch abgeschlossen. Bleibt noch, Letztere durch eine geringfügige Anpassung (im Jahr 2005) des Gemeindegesetzes zu konkretisieren.
- Im März 2000 erbrachte die Lesung über die Zweckmässigkeit der Revision der Kantonsverfassung bezüglich der Kapitel der Bezirksordnung und des Präfektenstatuts eine breite Zustimmung. Der Schlussbericht der mit der Prüfung dieser Frage beauftragten ausserparlamentarischen Kommission wurde im November 2002 hinterlegt; der Vorentwurf wurde im Frühjahr 2003 in die Vernehmlassung geschickt, so dass Ende 2004 ein Entwurf dem Staatsrat unterbreitet werden konnte. Der Grosse Rat wird in der Juni-Session 2005 darüber beraten.

Siehe auch 6. Reform- und Restrukturierungsschwerpunkt „Reorganisation der Territorialstrukturen des Kantons“

Förderung der Ausübung der Volksrechte

- Diese Zielsetzung wurde mit der Inkraftsetzung des Gesetzes vom 13. Mai 2004 über die politischen Rechte auf den 1. Januar 2005 sowie mit der Verordnung vom 17. September 2004 über die briefliche Stimmabgabe erreicht.

Fortsetzung der Familienförderungspolitik

- Der Staatsrat hat eine Arbeitsgruppe ernannt und mit der Prüfung beauftragt, die Bereitstellung einer Struktur über die Koordination der Familienpolitik und der mit der Gleichstellung zusammenhängenden Fragen zu analysieren. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus den Verantwortlichen der betroffenen Dienststellen (Jugend, Sozialwesen, Finanzen, Personal, usw.), der Vereinigung „Association des familles du Valais Romand et du Chablais“, der thematischen Kommission für Institutionen, Familienfragen und auswärtige Angelegenheiten und des Gleichstellungsrates zusammen. Der Bericht wurde im Januar 2005 beim Staatsrat hinterlegt.

Die Arbeitsgruppe hat in ihrem Bericht ebenfalls ein Inventar der gesamten vom Staat erbrachten Leistungen zugunsten der Familien erstellt. Dies erlaubte die Bedeutung der durch die kantonale Verwaltung geleistete Arbeit für die Walliser Familien hervorzuheben, hat aber auch die Notwendigkeit einer besseren Koordination dieser Leistungen aufgezeigt.

Anpassung des kantonalen Prozessrechts an die laufenden Revisionen des Bundes

- Die Reorganisation des Bundesgerichts und die Vereinheitlichung der Zivilprozessordnung könnten bereits im Jahre 2008 abgeschlossen sein, und die Vereinheitlichung der Strafprozessordnung zwei Jahre später. Den Kantonen werden Übergangsfristen gewährt, um ihre Gerichtsorganisation anzupassen.
- Diese zeitliche Staffelung der Bundesreformen hat die extraparlamentarische Kommission veranlasst, dem Staatsrat die Redimensionierung des im Frühling 2003 in die Vernehmlassung geschickten Entwurfes vorzuschlagen. Im Mai 2004 hat die Regierung von der neuen Planung Kenntnis genommen und eine Arbeitsgruppe beauftragt, Varianten mit neutralen finanziellen Auswirkungen für die kantonale Gerichtsorganisation zu suchen.
- Die Reform der kantonalen Gerichtsorganisation beinhaltet vier Etappen:
 - eine erste Etappe sieht eine Vereinfachung und Rationalisierung in der Justizverwaltung vor;
 - die anderen drei Etappen hängen direkt mit den neuen Bundesgesetzen zusammen, die sich nach und nach mit der Gerichtsbarkeit im öffentlichen Recht, im Privatrecht und im Strafrecht befassen.

Restrukturierung des Zivilstandswesens

- Alle Ämter wurden zusammengelegt.
- Die restlichen 15 Ämter sind alle am System Infostar angeschlossen und arbeiten gemäss diesem System.

Fortsetzung der fortlaufenden Bodenbewirtschaftung, die eine massvolle und rationelle Nutzung fördert

- Die Umsetzung der Struktur des GIS-VS wird fortgesetzt durch die Übertragung der Datenbank auf die produktive Umgebung. Erste Anwendungen, namentlich für die Suonen und die Fuss- und Wanderwege, sind bereits realisiert worden. Die Intranet-Anwendung des GIS-Wallis ist heute verfügbar und beinhaltet 6 Geodienste: Grundlagen (Landeskarten, Übersichtsplan, Orthophotos, Gemeindegrenzen, usw.), Naturgefahren, Umwelt, klassierte Strassen, Verkehr und Gewässer. Die Mitarbeiter der Kantonsverwaltung können mit Hilfe dieser Anwendung über den Internet-Browser diverse Karten darstellen lassen.
- Die Umsetzung eines Raubeobachtungs- und Controllingsystems für eine nachhaltige Richtplanung ist durch die Auswahl von Indikatoren weitergeführt worden; diese erlauben einerseits unter Berücksichtigung der gewünschten räumlichen Entwicklung, die Wirksamkeit der operativen Ziele des Kantonalen Richtplanes zu überprüfen, namentlich in den Bereichen des umfassenden Risikomanagements und andererseits die möglichen Auswirkungen, welche durch die Eröffnung des Lötschbergbasistunnels im Jahre 2007 verursacht werden, zu analysieren.
- Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung des Espace Mont-Blanc, als Bestandteil der Gemeinschaftsinitiative des INTERREG IIIA Programms, ist in Auftrag gegeben worden. Es beabsichtigt in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden, eine Entscheidungshilfe bereitzustellen, welche ermöglicht, die Regional- und Lokalpolitik auf die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auszurichten (Ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität). Das Konzept dient namentlich, um die Prioritäten für die Raumplanung und den Umweltschutz festzulegen. Parallel dazu sind die Anstrengungen im Hinblick auf die Zuweisung eines rechtlichen Statutes für die „Conférence transfrontalière Mont-Blanc“ (CTMB) fortgesetzt worden. In diesem Sinn hat der Grosse Rat den Gesetzesentwurf über den Beitritt des Kantons Wallis zum Karlsruher Übereinkommen angenommen.

SICHERHEIT

Vorbeugung und Repression von Kriminalität und Verstössen gegen die öffentliche Ordnung

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Prävention sowie eine gezielte und zeitgemässe Repression

- Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei, stufenweise und nach Budgetverfügbarkeiten, bis zur Erreichung des erlaubten Höchstbestandes von 420 Einheiten (414 Polizeibeamte am 1. Januar 2005).
- Eine besondere Aufmerksamkeit gilt dem Extremismus, um die Entwicklung derartiger Bewegungen vorzubeugen und sie zu verhindern.
- Einführung von Verfahren und Strukturen im Bereich der häuslichen Gewalt: Prävention durch gezielte Kampagnen, Unterstützung der Opfer, Strafverfolgung der Täter.
- Bekämpfung der Cyberkriminalität durch Spezialermittler, die interkantonale Zusammenarbeit sowie diejenige mit der Bundeskriminalpolizei.

Fortsetzung der Modernisierung der Strafanstalten

- Die Bemühungen um Erneuerung der Strafanstalten wurden im Jahre 2004 fortgeführt. Die Arbeitserziehungsanstalt Pramont war so Gegenstand bedeutender Umbauarbeiten im Hinblick auf die Eröffnung einer Abteilung für Minderjährige im Frühling 2005. Das Sicherheitsdispositiv der Strafkolonie von Crêtelongue wurde ebenfalls verbessert. Ein leistungsfähigeres Brandverhütungssystem wurde eingerichtet. Die Anstalt sah ebenfalls die Eröffnung einer Beobachtungswerkstätte, welche eine bessere Beurteilung der Verurteilten ab dem ersten Tag ihrer Inhaftierung erlaubt.
- In personeller Hinsicht konnte eine Halbstelle einer Psychologin errichtet werden dank der Unterstützung des Walliser Fürsorge- und Schutzaufsichtsvereins, was die sozialtherapeutische Einbettung der Insassen von Pramont und der Inhaftierten von Crêtelongue massiv verbessert. Was die Sicherheitsbelange betrifft, sind die Anstalten von Brig, Crêtelongue, Martigny und Pramont in der Nacht lediglich durch einen Mitarbeiter besetzt. Diese Situation stellt nach wie vor ein Sicherheitsrisiko dar.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004	
• Schaffung einer Struktur für die Inhaftierung von Minderjährigen in Pramont: - Investitionen	Fr. 1'250'000.--

Gewährleistung von Sicherheit sowie Schutz der Bevölkerung und Wahrung ihrer Existenzgrundlagen

Das Jahr 2004 war geprägt durch die Inkraftsetzung und anschliessend die Umsetzung der beiden grossen eidgenössischen Reformprojekte „Armee XXI“ und „Bevölkerungsschutz“. Die beiden Projekte haben direkte Auswirkungen für unseren Kanton.

Gewährleistung von Sicherheit und Schutz der Bevölkerung und Wahrung ihrer Existenzgrundlagen durch zivile Mittel (Feuerwehr/Zivilschutz)

- Mit dem neuen Bevölkerungsschutz wird je länger je mehr eine bessere Zusammenarbeit der zivilen Einsatzkräfte erreicht. Das Konzept „Feuerwehr 2000 plus VS“ ist zu 60 % realisiert. Das neue Konzept „Zivilschutz 2004 Wallis“ wurde vom Staatsrat genehmigt. Eine Kommission, welche im Februar 2005 ernannt wird, wird beauftragt, die beiden Konzepte bis Ende des Jahres 2005 in Übereinstimmung zu bringen.
- Die Ausbildung, sei es im Bereich Feuerwesen oder beim Zivilschutz, bleibt eine unserer Hauptaufgaben. Mehr als 3'500 Ausbildungstage der Feuerwehr wurden 2004 erteilt (d.h. eine Erhöhung um 15 - 20 %). 98 % der Teilnehmer beurteilten die Kurse als gut bis sehr gut. Die gleichen

Ergebnisse gelten für die Teilnehmer der neuen zweiwöchigen Rekrutenschulen des Zivilschutzes in Gröne.

- Das Motto *Weniger, schnell, gut ausgebildet und mit effizienten Mitteln* gilt für den Ersteinsatz der Feuerwehren und des Zivilschutzes.

Mit der Fusion und der Regionalisierung ist man im Begriffe, die Bestände zu reduzieren (*weniger*). Mit der Realisierung der Alarme SMT und SFI 457 sowie der Motorisierung gibt man die Garantie, rascher auf dem Schadensplatz zu sein (*schnell*). Mit der Erhöhung der Ausbildungstage stellt man sicher, dass die Einsatzleute ihre Mittel beherrschen und einsatzfähig sind (*gut ausgebildet*). Und mit den zugewiesenen modernen Mitteln (Fahrzeuge, Material) ist man sicher, effizient arbeiten zu können (*effiziente Mittel*).

- Die gemeinsamen Übungen, welche von der Sektion für Katastrophenvorsorge organisiert werden, verbessern die Koordination und die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte und ein gegenseitiges Kennen lernen. Gleichzeitig werden die kommunalen und interkommunalen Einsatzstäbe geübt.

Gewährleistung von Sicherheit und Schutz der Bevölkerung und ihrer Existenzgrundlagen im Krisen- und im Katastrophenfall durch den Beitrag zur Bereitstellung militärischer Mittel

Auswirkungen von Armee XXI für das Wallis

- Bundespersonal

Das Wallis ist durch den Abbau der Logistikkbasis der Armee XXI stark betroffen worden. Auf einen Bestand von 34 Stellen im Zeughaus Brig werden 20 Stellen gestrichen. Der Armeemotorfahrzeugpark Sitten mit einem Bestand von 15 Stellen wird geschlossen. Die 26 Stellen des Festungswachtkorps in St-Maurice werden gestrichen.

Der Kanton Wallis ist also in dieser ersten Phase mit einem Abbau von 61 Stellen betroffen, welcher bis Ende 2005 realisiert werden muss. 35 Stellen betreffen die Logistik, 26 Stellen Angestellte des Infrastrukturbataillons.

- Kantonales Personal

Die kantonalen Zeughäuser sind von dieser ersten Abbauphase nicht betroffen. Die Kündigung ihrer Verträge ist für Ende 2006 vorgesehen. Unser Kanton ist von dieser zweiten Phase ebenfalls mit einem Abbau von 32 Stellen betroffen.

Der Staatsrat hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, Begleitmassnahmen für das Personal der kantonalen Zeughäuser zu erarbeiten. Eine Zwischenbilanz der durchgeführten Massnahmen zeigt ein gutes Ergebnis mit folgender Situation:

4 Personen werden pensioniert, 5 Personen stellen das Gesuch für eine vorzeitige Pensionierung, 3 Personen werden intern in der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär transferiert. Für weitere 3 – 4 Personen ist eine Anstellung in anderen Staatsdiensten bis Ende 2006 möglich.

Zwischen 8 und 10 Personen werden in der neuen Infrastrukturbasis, welche in St-Maurice geschaffen wird, aufgenommen (Waffenplatz Sitten und Rückgabestelle in Sitten).

- Die Besetzung der Kaserne Sitten durch die Schulen der höheren Unteroffiziere sowie die Besetzung des Waffenplatzes Sitten ist heute höher als ursprünglich vorgesehen. Ein Stockwerk bleibt zurzeit zur Verfügung der Truppen. Eine zusätzliche Belegung wird angestrebt.
- Die Militärpräsenz im Wallis hat sich positiver entwickelt als vorgesehen (320'000 Dienstage im Jahre 2003, 430'000 im Jahre 2005). Dies ist bedingt durch die Beibehaltung der Schiessplätze im Goms und auf dem Simplon, des Waffenplatzes in Sitten, des Flugplatzes Sitten, der Militärsicherheit im Unterwallis (AMBA CENTRO) und die Bildung des neuen Infrastrukturzentrums in St-Maurice (100 - 150 Arbeitsplätze).

Siehe auch Controllingbericht der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004	
• Ausbildung der Feuerwehr und des Zivilschutzes	Fr. 1'100'000.--
• Ersteinsatzfahrzeuge Feuerwehr und Material für den ZS (Kata Det)	Fr. 950'000.--

NATÜRLICHE UND BEBAUTE UMWELT

Verstärkung des Schutzes von Personen und von Gütern vor Naturgefahren**Fortführen der Realisierung der Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren (Lawinen, Steinschläge, Geländerutschungen und Murgänge) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Forschungsinstituten**

- 2004 wurden 8 Lawinengefahrenkarten sowie 12 Gefahrenkarten betreffend Bodeninstabilitäten erarbeitet.
- Folgende Schnee- und Wetterstationen wurden mit Regenmessern ergänzt: Trübelboden (Leukerbad), Gandegg (Lötschental), Grand Cor (Fully), Essertses (Hérémente) et Donin du Jour (Arbaz).
- Im Hinblick auf die künftige Bundespolitik betreffend die Finanzierung der Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren wurde ein Pilotprojekt auf der Strecke zwischen Brig und Oberwald ausgeführt; diese Studie soll die Prioritätenordnung der Massnahmen auf der gesamten genannten Strecke festlegen. Diese Planung wurde beendet und den betroffenen Bundesinstanzen unterbreitet (Korridorplanung).
- Das Jahresprogramm betreffend Erstellung und Unterhalt von Schutzverbauungen wurde ausgeführt. Im Kanton waren 2004 insgesamt 210 Verbauungsprojekte mit geschätzten Gesamtkosten von Fr. 190'700'000.-- bzw. einem kantonalen Anteil von 36'028'000.-- in Ausführung/Planung. Gleichzeitig betrug die Gesamtverpflichtung in diesem Zusammenhang Fr. 12'853'000.--.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

- Kantonale Subventionen betreffend Verbauungsprojekte

Fr. 3'037'000.--

Inangriffnahme der 3. Rhonekorrektur, um die Sicherheit von Personen und Gütern vor den Hochwassern der Rhone unter den Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten

- Der Pilot-Ausschuss (COFIL-R3), der durch die Ernennung eines Vertreters des Kantons Waadt und 15 partnerschaftliche Organe ergänzt wird, welche auf kantonaler Ebene sektorische Interessen vertreten haben die Ziele des Projektes definiert und validiert, die als Grundlage zur Erarbeitung der Varianten dienen werden.
- Die Wiederinstandstellungsarbeiten der Ufer infolge des Hochwassers von 2000 wurden auf dem Gebiet der jeweiligen betroffenen Gemeinden im Unterwallis während des Winters 2003 bis 2004 für einen Investitionsbetrag von mehr als 4.5 Mio. Franken nach wie vor weitergeführt.
- Die prioritären Massnahmen von Visp, Chippis und Fully stehen in der Studienphase. Die lokalen Partnergruppen wurden gebildet und es wurde für den Sektor von Visp ein Vorprojekt erarbeitet.
- Das Hochwasserschutzprojekt von Obergesteln an der Rhone wurde ausgeschrieben.
- Der Sachplan Rhone (PS-R) wurde erstellt und steht in der Validierungsphase. Dieser bildet ein territoriales Bewirtschaftungshilfsmittel, das die Regeln definiert, die in den betroffenen Abschnitten der Gefahrenkarte oder des Rhoneraums anzuwenden sind.
- Die letzten Aufträge für die Erarbeitung der Grundlagen zum Ausbauplan der Rhone (früher generelles Projekt genannt) wurden vergeben. Sie betreffen die Abschnitte im Goms und den Abschnitt von Martigny bis zum Genfersee. Die geometrischen Daten für den gesamten Lauf der Rhone wurden überdies ergänzt und die Grundlagen für die Erarbeitung des SIRS-R3 geschaffen. Die Studien im landwirtschaftlichen Bereich wurden weitergeführt und zwei Testsektoren für die Erarbeitung vollständiger Meliorationen festgehalten (Visp und Fully).
- Das Selektivverfahren der Offerteinholung wurde für die Erarbeitung des Wasserbauplans der Rhone von der Quelle bis zum Genfersee (PA-R3) eingeleitet.

- Die piezometrischen Karten wurden aufgrund von 10 Jahren Beobachtungen im Sektor Siders – Martigny erstellt und werden im übrigen Teil der Rhonetalebene weitergeführt.
- Ferner wurden verschiedene Informations- und Kommunikationskampagnen durchgeführt, worunter insbesondere die Herausgabe der Info-Blätter *rhone.vs* Nr. 6 und 7 sowie eine Ausstellung im Autobahn-Restaurant von Martigny.
- Regionale Pilot-Ausschüsse (COREPIL) wurden gebildet oder stehen in der Phase der Bildung unter der Verantwortung der Gemeinden. Diese Gemeindegruppierungen und lokalen Partnerschaften, die öfters regionsweise vorgenommen wurden, wurden vom Projekt Rhone angefordert, um die Koordination zu erleichtern.

Siehe auch Politikvertrag der Dienststelle für Strassen- und Flussbau, politisches Ziel 3

Schutz von Personen und Gütern vor den Hochwassern von Nebenflüssen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Hochwasserschutz - Seitengewässer

- Die allgemeine Lage der Wasserläufe des Kantons bleibt Besorgnis erregend. Die Anregungs- und Unterstützungsanstrengungen bei den Gemeinden wurden im Jahre 2004 verstärkt fortgesetzt. Dies erfolgte in folgenden Bereichen:
 - der Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und die Übertragung der Ergebnisse in die Zonennutzungspläne;
 - der Wasserbau- und Unterhaltsprojekte der Wasserläufe.
- Im Zusammenhang mit der Prävention wurden im Jahre 2004 die generellen Studien, die zur Verbesserung der Kenntnisse der Gefahren bestimmt sind sowie auch die Entwicklung von Alarm- und Hochwasserbewirtschaftungssysteme weitergeführt, insbesondere:
 - die Verbesserung der regelmässigen Abnahme und Konsultationsart der hydrometeorologischen Werte und des Wasserstandes der grössten Stauseen durch die wissenschaftliche Krisenzelle CERISE dank der Software GUARDAVAL;
 - die Fortführung der MINERVE-Studie, die dazu erstellt wurde, um die Überflutungen durch ein hydrometeorologisches Präventionssystem und durch einen Beitrag für die Bewirtschaftung der Hochwasser durch die Staudämme sicherzustellen;
 - die Aufnahme der Studie IFKIS-Hydro, die zur Einrichtung eines Beobachtungsnetzes der hydrologischen Ereignisse in den kleinen Einzugsgebieten führen sollte.

Sicherung des Strassennetzes gegen Rutschungen

- Seit mehr als einem Jahr wird die Überwachung der Hauptrutschgebiete durch das ferngesteuerte Alarm- und Überwachungssystem GUARDAVAL sichergestellt. Mit diesem System können dreissig Stationen mit personalisierten Zeitabschnitten von der Ferne abgerufen und automatisch per E-Mail und SMS ausgelöste Alarme generiert werden. Ein grosser Vorteil dieses Systems ist der Online-Zugang zu den Massnahmen über Internet, welcher von CREALP entwickelt wurde. So ermöglichte beispielsweise Ende 2003 dieses System namentlich eine Sicherung des Strassenverkehrs auf der Strasse zum Grossen St. Bernard während drei Wochen nach dem Felssturz, der die Galerie von La Monnaie stark beschädigte. Dieses System ermöglichte ebenfalls, die Bewegungen einer Felsmasse von 700 m³, welche die Saastalstrasse bedrohte, aufzuzeigen. Diese Situation erforderte zudem eine gross angelegte Sprengung ein paar Tage vor Weihnachten.
- In der Zeit zwischen 2003 und 2004 wurden zirka 30 dringliche Interventionen auf dem kantonalen Strassennetz vorgenommen, insbesondere bei der Tauwetterperiode des Frühjahrs zur Sicherung der Strassen gegen Steinschläge.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

- | | |
|---|------------------|
| • Rhonekorrektur (Bruttoinvestition) | Fr. 9'180'000.-- |
| • Seitliche Wasserläufe, Arbeiten und Studien (gewährte Subventionen) | Fr. 5'547'600.-- |

Erhaltung und gegebenenfalls Verbesserung der Umweltqualität im weiteren Sinne

Definition von Präventivmassnahmen und Sanierungsprogrammen für die natürlichen Ressourcen (Wasser, Luft, Boden...) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen und unter Förderung freiwilliger Massnahmen

- Die erste Version des kantonalen Plans für die Abfallbewirtschaftung stammt aus dem Jahre 1995. Der Planinhalt war Gegenstand einer kritischen Überprüfung und Anpassung an die jetzigen Bedingungen. Die definitive Redaktion dieses Dokuments wird 2005 erfolgen.
- Die Erstbewertung der belasteten Standorte ist über ein Mandat mit externen Büros realisiert worden und kam 2003 zum Abschluss. Der Kataster der belasteten Standorte umfasst Ende 2004 1510 Standorte, wobei die betroffenen Eigentümer noch informiert werden müssen.
- Die ortsfesten Anlagen betreffend Mobilfunkanlagen sind bei den betroffenen Betreibern verzeichnet. Ende 2004 waren im Kanton Wallis 570 Antennenstandorte (2003: 469) registriert. Die starke Zunahme der Zahl der Antennen ist einerseits auf die Einführung des GSM-Rail-Funksystems bei den Bahnen im Oberwallis und andererseits auf die Einführung des Mobilfunksystems der 3. Generation (UMTS) zurückzuführen.
- Die Umsetzung des Aktionsplans für die Wasserbewirtschaftung „CIPEL“ erfolgt zeitgemäss mit dem Bau der letzten Kläranlagen und der ständigen Verbesserung der Kanalisationsnetze. Im Rahmen des internationalen Jahres des Süsswassers wurde eine Broschüre herausgegeben. Sie enthält die Bilanz von 40 Jahren Tätigkeit im Abwasserreinigungs- und Gewässerschutzbereich im Kanton Wallis. Die Inventarisierung der nutzbaren Grundwasserschutzzonen wird in Zusammenarbeit mit CREALP fortgesetzt.
- Auf der Grundlage des im 2002 erstellten Strassenlärm-Katasters definiert eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe die Sanierungsprioritäten.
- Instandsetzung der Steinbrüche und Kieswerke. Wegen den Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den Abänderungen der Zonennutzungspläne hat sich die Situation seit 2002 kaum verändert. Anfangs Januar 2004 standen im ganzen Kanton 118 Unternehmungen in Betrieb.
- Die künftigen Tätigkeiten eines vereinfachten Luft-Forums stehen in Diskussion. Sie könnten sich auf gewisse landwirtschaftliche Aspekte (Ammoniakemissionen) oder die Verminderung von Schadstoffemissionen auf Baustellen beziehen.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

- | | |
|--|------------------|
| • Studienaufträge an externe Büros | Fr. 1'300'000.-- |
| • Kantonssubventionen (bei einem subventionsberechtigter Betrag von insgesamt Fr. 14'016'475.-) für Investitionen im Bereich Gewässerschutz. Dies entspricht einer Gesamtinvestition von ca. 19.5 Millionen. | Fr. 4'713'235.-- |

Schutz, Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes

- Betreffend die Vorbeugung von Waldschäden können folgende Elemente erwähnt werden:
 - betreffend den Waldbrand in Leuk im Jahre 2003 wurde in Zusammenarbeit mit der WSL ein Forschungsprogramm lanciert;
 - das Forschungsprogramm betreffend die Waldföhrenproblematik wurde in Zusammenarbeit mit der WSL weitergeführt;
 - die regionalen Waldpläne im Goms sowie in den Gemeinden Orsières und Bagnes wurden weiterentwickelt;
 - das Waldwild-Konzept Simplon-Vispertäler-Schattenberge ist in der Ausarbeitungsphase.
- Damit die Behebung ausserordentlicher Waldschäden gesichert werden konnte, wurden zahlreiche phytosanitäre Eingriffe getätigt; dies vor allem im Chablais, welches 1999 durch den Sturm Lothar betroffen wurde, sowie in den durch den Waldbrand von Leuk zerstörten Wäldern. Die

Gesamtaufwendungen für die Behebung von Waldschäden belaufen sich im Jahr 2004 auf rund Fr. 2,2 Mio., mehr als 35% weniger als 2003.

- Für die Waldbewirtschaftung können folgende Punkte herausgestrichen werden:
 - das Arbeitsvolumen hat 2004 in den Schutzwäldern um rund 26 % abgenommen;
 - im Kanton waren 2004 insgesamt 130 Waldbauprojekte mit geschätzten Gesamtkosten von Fr. 113'669'000.-- bzw. einem kantonalen Anteil von 13'471'000.-- in Ausführung/Planung. Gleichzeitig betragen die ausstehenden Verpflichtungen in diesem Zusammenhang Fr. 6'638'000.--;
 - insgesamt wurden 23 Kurse für das forstliche Personal unterstützt (Aus- und Weiterbildung; davon 12 im Oberwallis und 11 im französischen Kantonsteil). Die Kurse wurden vom Waldwirtschaftsverband organisiert.
 - 12 Waldkataster, welche den Wald von der Bauzone abgrenzen, wurden durch den Staatsrat homologiert.

Schutz und Aufwertung von Natur, Landschaft und Standorten

- Die Erhaltung und Entwicklung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt wurde wie folgt unterstützt:
 - zahlreiche Sitzungen für die Studien von Naturpärken, v.a. für den Pfywald, das Binntal, les Muverans und Maya-Mont Noble;
 - Subventionen für das Projekt UNESCO Jungfrau – Aletsch – Bietschhorn, den Pfywald und den Naturpark Muverans;
 - Subventionen an Gemeinden und Private für Projekte des Natur- und Landschaftsschutzes;
 - die Erneuerung und Kontrolle der landwirtschaftlichen Verträge betreffend ökologischer Ausgleich: zurzeit sind 374 Verträge für eine Fläche von 1004 ha in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

Kantonale Subventionen

• Schutz und Aufwertung von Natur und Landschaft	Fr. 730'000.--
• Schutz, Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes	Fr. 2'250'000.--
• Verhinderung und Behebung ausserordentlicher Waldschäden	Fr. 620'000.--

Schutz des Verbrauchers und der Umwelt vor gefährlichen Substanzen

Schutz des Verbrauchers vor Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen, die seine Gesundheit gefährden können und vor Betrug

- Die Lebensmittelkontrolle mit dem Ziel der maximalen Verminderung der Verunreinigungsgefahr und Nahrungsmittelvergiftung ist, sowohl im Hinblick auf Produktionsniveau, Restauration als auch auf Verteilung im kleinen und grossen Rahmen, eine langwierige Arbeit. Das Inspektorat und sein dezentralisiertes System strebt die Garantie einer maximalen Einheitlichkeit der Kontrollen im Kanton an.
 - Zur Optimierung der Kontrollen von Lebensmittelbetrieben wurde ein allgemeines Beurteilungssystem der Lebensmittelsicherheit ausgearbeitet. Die Beurteilung des Sicherheitsniveaus der wichtigsten Punkte erlaubt eine objektive Qualitätseinschätzung der Betriebe. Im Jahr 2004 wurden 2995 Betriebe kontrolliert, wobei in 150 (4,6%) Fällen eine Beanstandung vorgenommen wurde;
 - die Überwachung grosser Verteilernetze wird weiterhin und ständig sowohl durch Hygienekontrollen als auch durch Analysekampagnen mit gezielten einschlägigen Themen vorgenommen. Dazu gehören z.B. die Analyse der Produktherkunft, der Nitrate in Rohpökelfleisch und der Pestizidrückstände in Früchten und Gemüse;
 - es wird immer mehr Gewicht auf die Selbstkontrolle (Qualitätssicherung) aller Betriebe gelegt.
- Eines der Hauptziele des Laboratoriums ist die Gewährleistung von einwandfreiem Trinkwasser für die Walliser Bevölkerung. Im Jahr 2004 wurde das Trinkwasser an 3092 Orten analysiert. 12,1% davon, wobei ein Teil aus privater Wasserversorgung stammt, genügte den mikrobiologischen Normen nicht. Der Wasserinspektor hat in erster Linie die Aufgabe, sich im Falle von Problemen sofort mit den Gemeinden in Verbindung zu setzen, das Wassernetz ab der Quelle bis zum Wasserhahn zu

kontrollieren und die notwendigen Massnahmen zu fördern. Eine komplette Inspektion der gesamten öffentlichen Wasserversorgung aller Walliser Gemeinden ist über 5 Jahre geplant.

- Die ersten Analytikergebnisse in Bezug auf die Authentizität der Lebensmittel sind viel versprechend und ermutigend. Im Wallis ist die Bildung eines entsprechenden Kompetenzzentrums auf dem besten Wege. Datenbanken, die für jedes Lebensmittel unerlässlich sind, werden zurzeit erstellt.
- Es wurde der Vorschlag zur Überprüfung der Zweckmässigkeit einer Gruppierung der Kontrollaufgaben, die im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz stehen, unterbreitet und vom Staatsrat angenommen.

Kontrolle des Marktes für Giftstoffe und gefährliche Substanzen mit dem Ziel, den Menschen und die Umwelt zu schützen

- Die Kontrolle der Bäderbetriebe wird, bezüglich der mikrobiologischen Wasserqualität und der Hygiene, weiterhin vorgenommen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Sicherheit der Einrichtungen, den angewandten giftigen Produkten und den Desinfektionssystemen gewidmet. Bei Erneuerungen der Betriebsgenehmigungen werden Expertenkontrollen verlangt. Im Jahr 2004 wurde das Wasser von 1167 Badebetrieben analysiert, davon entsprachen 189 (16,2%) nicht den geltenden Normen.
- Die Marktüberwachung der Gifte und umweltgefährdenden Substanzen wurde durch Inspektionen sowie Ausgabe verschiedener Genehmigungen (55), Giftbücher und Giftscheine (228) fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

• Konsumentenschutz (Lebensmittel, Gifte, Schwimmbäder, Umwelt)	
- Inspektionen und Analysen	Fr. 1'900'000.--
- Kauf und Erneuerung der Ausrüstung	Fr. 80'000.--
- Kompetenzpool Authentizität	Fr. 50'000.--

BAU

Verbesserung und Sicherheit des Strassennetzes

Bau, Nutzung, Erhaltung und Anpassung der Autobahn A9 + Simplon

- Der Bau der A9 zwischen Siders und Brig geht mit einem Bundessubventionsansatz von 96% weiter.
- Auf Bundesebene wurde das Jahr 2004 geprägt durch:
 - die interne Reorganisation des ASTRA am 1. August
 - das Projekt des Plans 2004 der Budgetentlastung durch den Bund, dem sich das Wallis nach dem Beispiel anderer Kantone vehement entgegensezte. Dies hätte bei der Vollendung der A9 eine Verzögerung von 2 Jahren zur Folge, die bereits gemäss der 7. langfristigen Planung des Baues des Nationalstrassengesetzes vom Jul 2003 auf das Jahr 2013 - 2014 verschoben wurde.
- Im Jahre 2004 waren die wesentlichsten Ereignisse und Realisierungen folgende:
 - Genehmigung durch den Staatsrat am 11. Februar des Projektes betreffend das Teilstück Steg Steg/Gampel Ost – Visp West;
 - Genehmigung durch das UVEK am 19. November der Abänderungen des Projektes des Anschlusses Siders-Ost
 - Beginn der Bauarbeiten der überdeckten Galerie von Turtmann, der eigentliche Anfang des Ausbruchs des Tunnels von Riedberg und der erwartete Baustellenbeginn, im Dezember, der Umfahrung von Visp.
 - Inbetriebnahme im November der SBB-Doppelspur auf dem Teilstück Salgesch – Leuk. Dies ermöglicht die Inangriffnahme der Demontearbeiten durch die SBB des heutigen Gleises und die baldige Zurverfügungstellung den NS der so freigewordenen Linienführung, damit die Verlegung der Kantonsstrasse T9 auf diese Plattform erfolgen kann;
 - Ausführung der Kompensationsarbeiten von Pfyen sowie der Beginn der Versetzung, auf ungefähr 1 km, von zwei Hochspannungsleitungen im Sektor Creux-de-Chippis.

Siehe auch Politikvertrag der Dienststelle für Strassen- und Flussbau, politisches Ziel 1

Ergänzung, Verbesserung und Unterhalt des kantonalen Strassennetzes

- Im Jahre 2004 bestanden die Ausbaurbeiten auf dem kantonalen Strassennetz (schweizerische Hauptstrassen und Kantonsstrassen) im wesentlichen aus folgenden Punkten:
 - Der Anschluss an das kantonale Strassennetz der letzten Walliser Gemeinde Greich, die heute mit der Gemeinde Goppisberg im Rahmen der Gemeinde Riederalp fusioniert hat; dieser Anschluss erfolgte am 1. 10. 2004
 - Die Umgestaltung der Strasse innerorts von Collombey im Rahmen der Begleitmassnahmen der Umfahrung von Monthey und Collombey (H21mo).
 - Die Genehmigung des ASTRA des Projektes der Lawinenschutzgalerie La Savanne auf dem Teilstück Les Haudères – Arolla
 - Der Beginn der Bauarbeiten der neuen Brücke über die Rhone von Branson (Fully)
 - Die Aufnahme der Ausbaurbeiten auf dem Teilstück Durchfahrt von Val-d'Illiez
 - Die Verbesserung der Strassengeometrie und der Sicherung auf dem Teilstück Siders - Vissoie
 - Der Beginn der Erstellung der Galerie von Les Croisettes auf dem Teilstück Fang - Vissoie
 - Die Aufnahme der Bauarbeiten an der Galerie von Lavanchy auf dem Teilstück Martigny – Sembrancher
 - Die Weiterführung der Arbeiten im Tunnel Stägjischugge auf der Strasse zwischen Stalden und St-Niklaus, deren Durchstich des Pilotstollens am 15.06.2004 und Sicherheitsstollens am 16.12.2004 abgeschlossen wurde.
- Die Klassierungen durch den Bund der Strassen von nationaler Bedeutung wurde im Rahmen des sich in Vollendung befindenden Strassensachplans weitergeführt. Die Erarbeitung läuft und der Abschluss ist für Ende 2005 zu erwarten.
- Die im Jahr 2004 erfolgten örtlichen Verbesserungen und diversen Anpassungen wurden verwirklicht mit prioritärem Ziel, die Sicherheit zu verbessern, den Verkehr flüssiger zu gestalten und die Belästigungen zu vermindern, insbesondere die Lärmbelästigungen in Anwendung der LSV.
- Im Bereich des Fahrbahnunterhalts konnten mit einer Analyse der Ergebnisse der Erhebungen für den Fahrbahnzustand, Analyse, die durch eine Entwicklungsprognose dieses Zustands ergänzt wurde die technischen und finanziellen Bedürfnisse für die nächsten 12 Jahre beurteilt und geplant werden.

Siehe auch Politikvertrag der Dienststelle für Strassen- und Flussbau, politisches Ziel 2

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

• Nationalstrassen (Bruttoinvestition)	Fr. 128'772'000.--
• Kantonsstrassen (Bruttoinvestition)	Fr. 63'832'000.--
• Unterhalt Nationalstrassen (Betriebskosten ohne Gehälter)	Fr. 4'662'300.--
• Unterhalt Kantonsstrassen (Betriebskosten ohne Gehälter)	Fr. 40'927'300.--

Anpassung und Sicherstellung des Unterhalts der Bausubstanz

Erstellen der Neubauten entsprechend dem Vierjahresplan und der Grossratsentscheide, jeweils unter Einhaltung der Termine, der Verpflichtungskredite, sowie der technischen und wirtschaftlichen Zeckmässigkeit

- Vollendung der Bauarbeiten und Bezug der Um- und Neubauten am Kollegium „Spiritus Sanctus“ in Brig zum Schuljahresbeginn (August 2004).
- Vollendung der Bauarbeiten für einen Schulpavillon (4 Klassen an der Handelsmittelschule von Martinach, Bezug bei Schuljahresbeginn (August 2004).
- Beginn der Bauarbeiten für den Umbau des Hauptgebäudes an der Handelsmittelschule in Monthey (Bezug nach Vollendung aller Arbeiten Ende August 2006).
- Vollendung der Umbauarbeiten an der Berufsschule in Brig (Niv. 600 und 700) und Wiederbezug zu Beginn des Schuljahres Ende August 2004.
- Realisierung von 3 Wettbewerben für die Erweiterung der Schule, die Ateliers und der Schulsporthalle (Botschaft an den Grossen Rat Herbst 2005).

- Vollendung der Umbauarbeiten an der „ehemaligen Ersparniskasse“ und dem Gebäude „des Mayennets“ in Sitten. Bezug der Büros durch die DHDA im September 2004 und die KDI im Dezember 2004.
- Beginn der Aussenrenovation (Dach und Fassaden) der Mediathek Wallis an der „Rue des Vergers“ in Sitten (Ende der Arbeiten August 2005).
- Vollendung der Ateliers in der medizinischen Erziehungsanstalt „La Castalie“ in Monthey (November 2004)
- Anpassungsarbeiten an den Unterkunftsgebäuden in der Arbeitserziehungsanstalt Pramont, Granges.
- Anpassung der Räumlichkeiten an die Nutzung der „Armee XXI“ in den Kasernen von Sitten.

Unterhalt des Immobilienparks des Staates um die Verminderung des Nutzwertes und des wirtschaftlichen Wertes zu begrenzen

- In Übereinstimmung mit dem Politikvertrag betrug der Gebäudeverlust des kantonalen Immobilienparks für das Jahr 2004 1%. Ende 2004 war der Schröderindex auf 76,9%.

Siehe auch Politikvertrag der DHDA, politisches Ziel Nr. 1

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

• Baurealisierung (vgl. Politikvertrag, Leistungs- und Finanzprogramm LFP 12)	Fr. 15'171'039.70
• Unterhalt und Betrieb (vgl. Politikvertrag LFP 13)	Fr. 5'766'813.45

VERKEHR

Koordinierung und Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel

Verbesserung der Verbindungen nach aussen

- Die Arbeiten zur Realisierung der Eisenbahn-Basistransversale AlpTransit-Lötschberg kommen gut voran: 97% des Tunnel- und Galeriesystems sind ausgebrochen.
- Der Bahnhof Visp befindet sich im Bau. Dank der Intervention des Staatsrates wurden die Lärmschutzmassnahmen erweitert. Die Genehmigung dieses im Jahre 2004 erneut aufgelegten Lärmschutzdossiers wird seitens des Bundesamts für Verkehr erwartet.
- Die Lösung einer gemischten Bedienung Auto-Pendelzüge/regionaler Personenverkehr zwischen Brig und Iselle in Zusammenarbeit mit der Region Verbano Cusio Ossola wurde am 12. Dezember 2004 in Betrieb gesetzt (Autoverlad Simplon).
- Die SBB-Eisenbahndoppelspur Salgesch-Leuk wurde am 8. November 2004 eröffnet.
- Die Förderung und Sensibilisierung für das Tunnelprojekt Martigny – Aosta – Santhia wurde in Partnerschaft mit Aosta weitergeleitet und führte im Rahmen der italienisch-schweizerischen interministeriellen Versammlung vom 11. Mai 2004, zur Bildung einer Arbeitsgruppe, beauftragt, die Studien sowohl vom schweizerischen wie auch italienischen Ministerium aus, weiterverfolgen zu lassen.

Die Qualität des öffentlichen Verkehrs und die Integration in die Entwicklung sicherstellen

- Das Top Terminal Täsch (Bahnhof und Parkhaus) der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) befindet sich im Bau. Die Eröffnung ist auf 2007 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2004

• Betriebsausgaben, netto:	Fr. 11'900'000.--
• Investitionsausgaben, netto:	Fr. 9'100'000.--

REFORM- UND RESTRUKTURIERUNGSSCHWERPUNKTE

1. Einführen eines Instruments zur Führung des Staates und seiner Verwaltung (e-DIKS) und Neuausrichtung der staatlichen Tätigkeiten

Verbesserung der politischen, strategischen und operativen Führung des Staates durch die Einführung eines Informationsmanagementsystems, das eine bessere Übersicht und eine erhöhte Transparenz der vom Kanton erbrachten Leistungen sowie eine Neuausrichtung der staatlichen Tätigkeiten ermöglicht.

- Fast alle Dienststellen des Staates haben ihre politischen Ziele, Produktgruppen und Produkte definiert. Ein Grossteil dieser Daten wurde im System e-DIKS erfasst.
- Mehrere e-DIKS-Module (Personalwirtschaft, Erstellung der Leistungsaufträge, bereichsübergreifende Politik, Übersetzung und Arbeitszeiterfassung) wurden im Jahre 2004 in Betrieb genommen. Ende des Jahres betrug die Zahl der Benutzer des Systems bereits rund 200.
- Die im Rahmen der Leistungssteuerung definierte Methodologie wurde im Übrigen auch von der Kommission „Strukturelle Massnahmen“ genutzt. Auf Antrag dieser Kommission wurden die Kosten jeder staatlichen Tätigkeit beziffert und eine Prioritätenordnung erstellt. Für diese Arbeit konnten die ersten im System e-DIKS verfügbaren Informationen herangezogen werden.

2. Sämtliche kantonalen Subventionen überprüfen

Die vom Staat gewährten Subventionen systematisch unter dem Blickpunkt der Zweckmässigkeit, der Wirksamkeit und der Effizienz überprüfen, sie auf die prioritären Projekte konzentrieren und neue Subventionsarten suchen.

- Im Verlauf des Jahres 2004 erfolgte eine detaillierte Evaluation der Subventionen im Zusammenhang mit den Arbeiten der parlamentarischen Kommission „Strukturmassnahmen“ unter der Leitung von Herrn Grossrat Grégoire Luyet. Diese Studie wurde durch das kantonale Finanzinspektorat gemacht und listet die Gesamtheit der kantonal gewährten Subventionen auf und ermöglicht die Überprüfung insbesondere betreffend die gesetzlichen Grundlagen und die Opportunität ihrer Aufrechterhaltung, berücksichtigend die Bestimmungen des Subventionsgesetzes. Die Kommission hatte nicht die Zeit, die Vorschläge im Detail zu überprüfen und ist ausserdem der Ansicht, dass diese Analysearbeit nicht ins Ressort einer parlamentarischen Kommission fällt. Sie lädt jedoch den Staatsrat ein, diese Angelegenheit mit aller Dringlichkeit wieder aufzunehmen und den Bericht hierzu spätestens in der Junisession 2006 (S. 38 bis 41 des Kommissionsberichtes) vorzulegen. Dieses Dossier ist also 2005 in dem von der vorerwähnten Kommission gewünschten Sinne wieder aufzunehmen.

3. Revision des interkommunalen Finanzausgleichs

Das System des interkommunalen Finanzausgleichs eingehend überprüfen.

- Die ausserparlamentarische Kommission, welche mit der Revision des aktuellen Systems des interkommunalen Finanzausgleichs beauftragt war, hat die Arbeiten abgeschlossen und den Bericht hinterlegt. Der Staatsrat hat in dieser Angelegenheit seine Position bis heute noch nicht festgelegt. Er bleibt im Augenblick abwartend im Hinblick auf die Beschlüsse des Grossen Rates auf die parlamentarische Initiative, welche die Kommission „Strukturmassnahmen“ einzubringen beabsichtigt.

Siehe auch DFLA „Sanierung der Gemeindefinanzen, Revision des interkommunalen Finanzausgleichs und Reform- und Restrukturierungsschwerpunkte Nr. 6

4. Das Steuersystem anpassen

Das Walliser Steuersystem harmonisieren und effizienter gestalten und gewisse Steuern, Gebühren und Abgaben an die aktuellen Bedingungen anpassen.

- Verschiedene prioritäre Informatikprogramme wurden im Jahr 2004 realisiert bzw. in Betrieb genommen:
 - Vollständige Neugestaltung der Mitteilungen an die Gemeinden aufgrund des Übergangs zur einjährigen Postnumerandobesteuerung
 - Neues System der Fristenverwaltung - Der Steuerpflichtige oder sein Vertreter haben die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu verlangen
 - Informatisierung der Verwaltung der Quellensteuern
 - Installation des Programms WVK (Wertschriftenverzeichniskontrolle). Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Bundes und sämtlicher Kantone.
 - Entwicklung eines Informatikprogramms, welches den steuerpflichtigen natürlichen Personen das Ausfüllen der Steuererklärung erleichtert
 - Scannen der Wertschriftenverzeichnisse, was den Einschätzern die Arbeit erleichtert.

Die Realisierung der vorgenannten dringend benötigten Informatikprogramme wie das Programm zum Ausfüllen der Steuererklärung oder das Scannen der Wertschriftenverzeichnisse hat auch die Einführung weiterer Programme zur Folge. Es ist ebenfalls vorgesehen, die Steuererklärungen der natürlichen Personen zu scannen, die Daten elektronisch zu verwalten, die Veranlagungskontrollen zu automatisieren und einen Kundendienst einzurichten. Auch die Steuerveranlagungen der juristischen Personen sollen informatisiert werden usw.

- Vereinfachung der Einschätzungsabläufe
 - Seit dem 1. Januar 2004 zahlt der Kanton einer Gemeinde 10 Franken pro Steuerpflichtigen mit Wohnsitz auf Gemeindegebiet, wenn sie folgende fakultative Aufgaben übernimmt: Kontrolle der Löhne und der Berufsausgaben, Kontrolle der Renten, der Wertschriftenverzeichnisse und Belege, Kontrolle der Passivzinsen und der diesbezüglichen Schulden.
- Revision und Anpassung gewisser Steuern und Gebühren
 - Am 22. Dezember 2004 unterbreitete der Staatsrat dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf zur Änderung des Steuergesetzes und des Reglements betreffend die Katastertaxen. Dieser Dekretsentwurf sieht eine Anpassung der Steuerwerte von Wohneigentum, Ertragsliegenschaften und industriellen Anlagen mit Ausnahme der Maschinen vor. Dieser Entwurf wird dem Grossen Rat in der Maisession 2005 unterbreitet. Das Inkrafttreten ist rückwirkend auf den 1. Januar 2005 vorgesehen.
 - Das Gesetz zur Besteuerung der Motorfahrzeuge wurde vom Grossen Rat am 16. September 2004 verabschiedet. Es trat am 1. Januar 2005 in Kraft.
 - Mit Entscheid vom 13. Juni 2002 hat der Staatsrat die Entschädigung für die Veranlagung und den Bezug der Grundstückgewinnsteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer von 5 auf 8% erhöht. Mit Entscheid vom 19. November 2003 hat er beschlossen, die jährliche Gebühr zur Einreichung von Seriengesuchen für Fristverlängerungsgesuche zu erhöhen. Diese wurde auf Fr. 250.-- plus zusätzlich Fr. 5.-- pro Fall ab dem 50. Gesuch festgesetzt. Der Dekretsentwurf vom 22. Dezember 2004 sieht eine Entschädigung von 3% zugunsten des Kantons für den Bezug der Gemeindequellensteuern vor. Die Erhöhung der Entschädigung bei der Grundstückgewinnsteuer und der Erbschafts- und Schenkungssteuer generiert beim Kanton zusätzliche Einnahmen von rund Fr. 380'000.--. Die Änderung der Gebühren für die Fristverlängerungsgesuche sollte zusätzlich Fr. 100'000.-- Einnahmen bringen. Die Entschädigung von 3% bei den Gemeindequellensteuern sollte zu Fr. 600'000.-- Einnahmen führen. Die beiden erstgenannten Änderungen sind realisiert. Die dritte muss noch vom Grossen Rat verabschiedet werden.

5. Die Schule von morgen gemeinsam gestalten

Die Möglichkeiten zur Optimierung der Strukturen, der Organisation und der Funktionsweise des kantonalen Schulsystems analysieren.

Nachstehende Projekte und Massnahmen sind dabei vorrangig:

- Verbesserung der Transparenz in den Beziehungen zwischen den Gemeinden und dem DEKS in den Bereichen Unterrichtswesen und Jugend:
 - Vorschläge und Einrichtung von anderen Modellen für die Zuteilung von Ressourcen (Personalzuteilung) für kommunale und interkommunale Lehrpersonen
 - Revision des Aufteilungssystems in Bezug auf die Gehälter der Lehrpersonen der obligatorischen Schule sowie des Abrechnungsmodus betreffend die Beteiligung der Gemeinden
 - Anpassung, Vereinfachung und Rationalisierung bei der Ausrichtung der Kantonsbeiträge an die Gemeinden für gewisse Leistungen wie Transport und Mahlzeiten für Schüler, Unterrichtsmittel usw.
 - Annahme von neuen Weisungen und Richtlinien betreffend die Subventionierung von Schulhausbauten
 - Klärung des Statuts für die Lehrpersonen der obligatorischen Schule und Ausarbeitung eines veränderbaren Standard-Pflichtenhefts
 - Erstellung einer Jahresplanung der Bedürfnisse betreffend die Tagesbetreuung von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren unter Berücksichtigung der verfügbaren Plätze sowie der zugeteilten finanziellen und menschlichen Ressourcen
 - Koordinierung und Überwachung der praktischen Ausbildung der Lehrlinge unter Einbezug der kommunalen Lehrlingskommissionen.
- Neubeurteilung des Eintrittsalters in die obligatorische Schule sowie die Ausbildungsdauer auf allen Stufen:
 - Optimierung der Strukturen, der Organisation und der Funktionsweise der Orientierungsschule, insbesondere der 3. OS
 - Bestandesaufnahme, Selektion, Zusammenfassung und Harmonisierung der Angebote einer 4. OS oder eines 10. Schuljahres der obligatorischen Schule auf kantonaler oder regionaler Ebene und Prüfung der Bedingungen für die Einrichtung solcher Klassen
 - Neudefinition der finanziellen Leistungen durch den Kanton sowie der Zusatzleistungen zu Lasten der Antragsteller / Begünstigten im Rahmen der Studien- und Berufsberatung
 - Prüfung der strukturellen, organisatorischen und funktionsbedingten Änderungen in der HMS und der DMS in Zusammenhang mit dem neuen Berufsbildungsgesetz und der Entwicklung der FHS
 - Prüfung der Möglichkeiten, im Rahmen der Überlegungen auf nationaler und interkantonaler Ebene, das Eintrittsalter der obligatorischen Schule herabzusetzen, mit all den Auswirkungen auf den Kindergarten
 - Prüfung der notwendigen Dauer der Gymnasialstudien angesichts der Verlängerung der nachfolgenden Ausbildungen, die sich aus den Reformen im Zusammenhang mit Bologna ergeben.
- Zusammenschliessung der Walliser Fachhochschulen und der Walliser Fachhochschule für Gesundheit und soziale Arbeit zu einer Ausbildungseinheit mit einer einzigen Direktion.
- Bereitstellung eines Verwaltungssystems durch Leistungsmandate für anerkannte Institutionen, die von der Kantonalen Dienststelle für die Jugend und dem Amt für Sonderschulwesen / Dienststelle für Unterrichtswesen abhängen.

6. Reorganisation der Territorialstrukturen des Kantons

Die Strukturen auf Gemeinde- und Regionalebene redimensionieren und die Beziehungen Kanton-Gemeinden neu definieren.

- Förderung von Gemeindefusionen durch Unterstützungsmassnahmen, insbesondere über den revidierten Finanzausgleich und über die Anpassung der Gemeindegesetzgebung

Realisierte oder laufende Massnahmen

- Änderung vom 14. April 1999 der Verordnung zum interkommunalen Finanzausgleich (Finanzhilfen bei Gemeindefusionen).
- Änderung vom 15. November 2001 des Gesetzes über die Gemeindeordnung (Homologation von Kreditaufnahmen).
- Das neue Gemeindegesetz (GG) wurde vom Parlament am 5. Februar 2004 angenommen. Dieses Gesetz, zu welchem eine Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden gehört, trat am 1. Juli 2004 in Kraft.
- Die Verfassungsrevision mit der Zielsetzung, die systematischen Homologationsverfahren für wichtige Gemeindegeschäfte aufzuheben und die Urversammlungen zur Beschlussfassung über den Voranschlag zu ermächtigen, wurde in der Volksabstimmung vom 26. September 2004 angenommen. Sie bedingt eine erneute Revision des GG im Laufe des Jahres 2005.
- Das neue Gesetz über die politischen Rechte mit der begleitenden Botschaft wurde vom Parlament am 13. Mai 2004 angenommen. Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. Januar 2005 gleichzeitig mit der neuen Verordnung des Staatsrats vom 17. November 2004 über die briefliche Stimmabgabe.
- Enteignungsgesetz: Der Entwurf, ausgearbeitet von einer ausserparlamentarischen Kommission, wurde in die Vernehmlassung geschickt, die Ende 2004 endete.

Kommentar

Mit dem GG-Konzept wurden neue Instrumente bereitgestellt, die nicht nur die Führung des Finanzhaushalts erleichtern, sondern auch die interne Kontrolle verstärken. Es enthält auch materielle Bestimmungen über die Förderung von Gemeindefusionen. Das Gesetz muss mit einer Verordnung des Staatsrats betreffend die Höhe der auszurichtenden Beiträge ergänzt werden. Diese Verordnung wird auf Anfang 2005 erwartet.

Zeitplan

- April - Mai 2005: Erlass der Verordnung über die Gemeindefusionen durch den Staatsrat.
- Sommer 2005: Anpassung des GG aufgrund der vom Volk angenommenen Verfassungstexte bezüglich der Gemeindeordnung.
- Sommer 2005: Enteignungsgesetz: Annahme des Entwurfs durch den Staatsrat.

□ Neudefinition der Bezirksordnung und des Präfektenstatuts

Realisierte und laufende Massnahmen

- Oktober 1998: Hinterlegung des Berichts der ausserparlamentarischen Kommission.
- Dezember 1999: Botschaft des Staatsrats.
- März 2000: Beratung über die Zweckmässigkeit einer Revision der Kantonsverfassung (Bezirksordnung und Präfektenstatut). Die Revision wurde grossmehrheitlich angenommen.
- Der Schlussbericht der ausserparlamentarischen Kommission wurde Ende November 2002 hinterlegt.
- Nach dem Vernehmlassungsverfahren im Jahre 2003 wurde der Entwurf der Verfassungstexte Ende 2004 dem Staatsrat vorgelegt. Der Grosse Rat wird voraussichtlich in der Juni-Session 2005 darüber beraten.

Kommentar

Der Bericht der ausserparlamentarischen Kommission sowie der Vorentwurf zur Verfassungsrevision wurden 2003 in die Vernehmlassung geschickt. Das dichtgedrängte Gesetzgebungs-Programm des Departements, sowie das Warten auf die Bestimmungen, welche der Bund bezüglich der IHG-Regionen erlassen muss, hat die Revisionsarbeiten der Verfassung, die als weniger dringlich als das GG und das GPR eingestuft wurden, verzögert.

Zeitplan

Frühjahr 2005: Überweisung der Botschaft und des Entwurfs der Verfassungstexte an den Grossen Rat.

□ Neuüberprüfung des Systems der IHG-Darlehen unter Berücksichtigung der Neuaufteilung der sozio-ökonomischen Regionen

- Diese Frage bildet Gegenstand einer umfassenden Revision auf Bundesebene im Rahmen der neuen Regionalpolitik. Die kantonalen Vollzugsbestimmungen sind in diesem Projekt vorgegeben. Die Frage der sozio-ökonomischen Regionen ist während dessen in der vorgenannten

Bezirksreform integriert worden. Vorgeschlagen wird, die Zahl der sozio-ökonomischen Regionen von 8 auf 3 zu reduzieren.

- Das Projekt zum Gesetz der Neuen Regionalpolitik wurde vom Bund in die Vernehmlassung gegeben und vom Staatsrat in dieser Form zurückgewiesen. Eine vom Bund eingesetzte Arbeitsgruppe muss das Projekt neu überarbeiten, was sicherlich auch auf die Funktionsweise der Regionen einen Einfluss haben wird.

7. Grosse Projekte (Autobahn A9 und dritte Rhonekorrektio) evolutiv verwalten

Personalressourcen der Nationalstrassen für das Projekt der 3. Rhonekorrektio bereitstellen.

- Die Organisation sowie die Begleitung des Projektes der dritten Rhonekorrektio bleiben im Wesentlichen unverändert und entsprechen dem Staatsratsentscheid vom 27. November 2002.
- Die Projektgruppe umfasst 13 Personen.
- Die Verhandlungen mit den Bundesämtern (BWG und ASTRA) werden weitergeführt und betreffen den Subventionsansatz der Rhonekorrektio und dessen Zuflüsse.

Siehe auch Politikvertrag der Dienststelle für Strassen- und Flussbau und Ziele des DVBU.

8. Optimierung der Kosten der kurativen und palliativen Betreuung

Die Kostenzunahme im Gesundheitswesen eindämmen, wobei gleichzeitig die Qualität und die Sicherheit der Leistungen zu erhalten ist

- Aufgrund der Annahme des Spitalkonzeptes 2004 am 28. Januar 2004 durch den Staatsrat wurde das Augenmerk auf die Umsetzung der vorgenommenen Planungsmassnahmen gelegt. Das Hauptziel des Spitalkonzeptes ist eine Stabilisierung der Kosten unter Beibehaltung der Leistungsqualität.
- Das Ziel der Vereinheitlichung der sozialen Bedingungen sowie der Lohnbedingungen der Spitäler, Pflegeheimen und Sozialmedizinischen Zentren konnte 2004 weiter verfolgt werden.
- Unter der Führung des Departements für Gesundheit konnte 2004 ein Abkommen zwischen dem Gesundheitsnetz Wallis (GNW) und „santé suisse“ bezüglich der Tarife 2004 und 2005 erzielt werden. Ab 01.01.2005 wird die Spitalfinanzierung auf Basis der Patientengruppen (APDRG) durchgeführt werden. Diese neue Methode ermöglicht, die effektiven Kosten, die durch die behandelnden Fälle verursacht wurden, besser zu erfassen.
- Während des Jahres 2004 konnten die Ausgaben als Ganzes gut in Grenzen gehalten werden. Einzig die Lohnkosten verzeichneten im Jahre 2004 einen Anstieg, was zum Teil auf die Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeit zurückgeführt werden kann. Ein Gleichgewicht im Bezug der Ausgaben und Einnahmen des GNW kann als mittelfristiges Ziel erreicht werden.
- Gemäss Prognose des Gesundheitsnetz Wallis (GNW) werden die Spitäler in ihrer Gesamtheit mit einem hohen Defizit konfrontiert. Dieses Ergebnis kann aus einem signifikanten Rückgang der behandelten Fälle resultieren und generiert einen Einbruch der Einnahmen. Die Abnahme der Krankheitsfälle ist aus Sicht des öffentlichen Gesundheitswesens erfreulich. Im Grunde genommen ergibt sich dieser Rückgang einerseits durch eine Senkung der Spitaltage und andererseits durch eine bessere Lenkung der finanziellen Beteiligung durch den Staat oder Versicherer.

9. Die Organisation des Staates optimieren

Mittels organisatorischer Massnahmen eine rationellere Verwaltung anstreben

- Der Staatsrat legte die temporäre Einführung der Stellenplafonierung (Personalstopp) in seinen Regierungsrichtlinien fest. Trotz organisatorischer Massnahmen sieht sich der Kanton Wallis leider gezwungen, neue Stellen zu schaffen, um die Anwendung und Ausführung neuer gesetzlicher Grundlagen sicherzustellen (vgl. strategischer Bericht DFLA).
- Mit der Änderung des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle „Führung über Leistungsaufträge“ verfügt der Staatsrat über ein politisches, strategisches und operatives Führungsinstrument, welches ihm nicht nur eine Verbesserung der Transparenz und permanenten Analyse der vom Kanton erbrachten Leistungen erlaubt, sondern ebenfalls ein Controlling und eine Verbesserung der Abläufe und der Organisation.